

boswil
klingt

GEMEINDE BOSWIL



Einladung zur Einwohnergemeinde-versammlung

Dienstag
24. November 2026
20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Boswil



EINLADUNG

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Boswil **in der Mehrzweckhalle** einladen zu dürfen. Sie finden vorliegend die Informationen zur Gemeindeversammlung. Studieren Sie bitte die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil!

Aktenauflage
Die Unterlagen zum Budget 2027, das Stimmregister und die anderen Versammlungsakten liegen ab Mittwoch, 11. November 2026, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Weitere Unterlagen zu einzelnen Traktanden können Sie auch auf unserer Homepage www.boswil.ch einsehen oder mit dem Bestelltalon auf der Rückseite anfordern.

Stimmrechtsausweis
Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Trennen Sie diesen Ausweis bitte ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmenzählern ab.

5623 Boswil, 5. Oktober 2026

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann
Michael Weber

Der Gemeindeschreiber
Roger Rehmann



EINWOHNERGEMEINDE

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2026
2. Zustimmung zum Kaufvertrag für die Liegenschaft «Werderhaus»
3. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Sanierung Werderhaus»
4. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Ausbau Werderhaus»
5. Zustimmung zur «Stellenaufstockung Schulverwaltung / Musikschule» um 40 %»
6. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Erschliessung Süd II, 1. Etappe»
7. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Erstellung Gestaltungsplan Geissliäcker»
8. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Umstellung Gemeindestrassenbeleuchtung auf LED»
9. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Sanierung Gemeindestrasse nach Weissenbach»
10. Zustimmung zum Budget 2027, inkl. Steuerfuss
11. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige
    a. Einbürgerungsgesuch Herr Flavio Boniforti
    b. Einbürgerungsgesuch Herr und Frau Islami Ridvan und Sofije
12. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage



TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlungen vom 9. Juni 2026

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 wurde von Gemeindeschreiber Roger Rehmann verfasst. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt während der Auflagefrist öffentlich auf. Zusätzlich kann es auf der Homepage der Gemeinde Boswil unter www.boswil.ch als PDF-Dokument heruntergeladen oder in gedruckter Form mit dem Bestelltalon (siehe Rückseite) angefordert werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 2

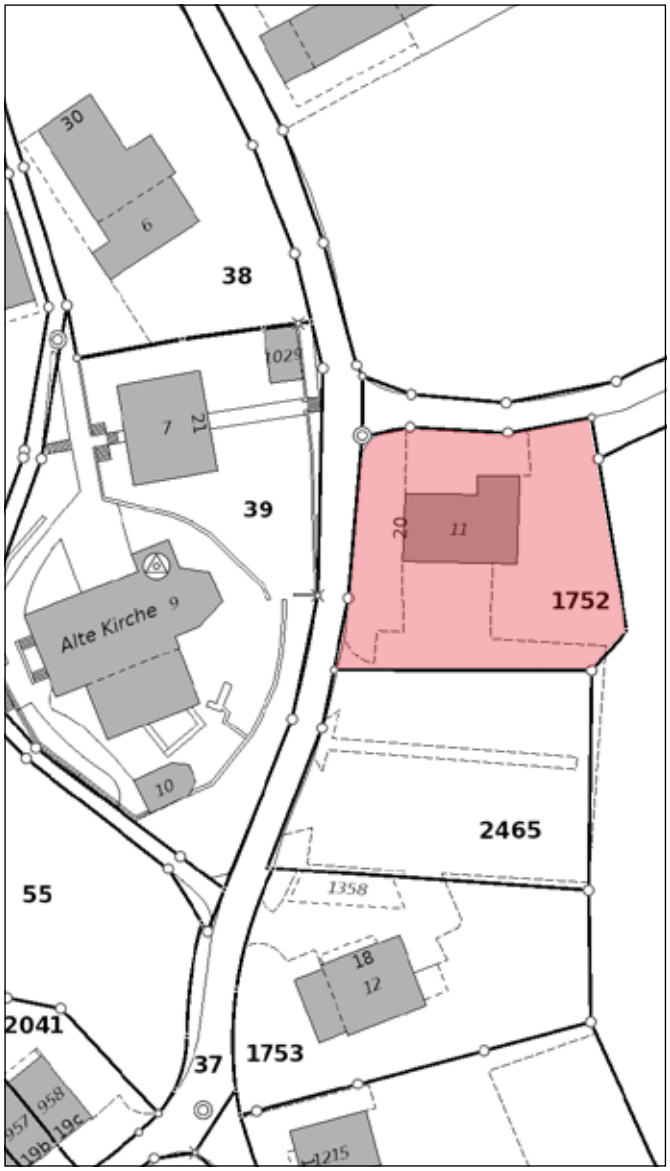
Kauf Liegenschaft «Werderhaus», Flurstrasse 20

Ausgangslage

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2014 hiessen die Stimmberechtigten einen Kredit für den Kauf des «Werderhauses» von der Stiftung Künstlerhaus Boswil gut. Gegen Ende 2021 konnte die Ortsbürgergemeinde das Haus definitiv von der Stiftung übernehmen. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Ortsbürgergemeinde Boswil die Liegenschaft als «Kulturlokal» nutzt. So sollte zum Beispiel das heute sich im Dachgeschoss des Gemeindehauses befindende Ortsmuseum ins Werderhaus umziehen. Dieser ursprüngliche Gedanke konnte aus diversen Gründen nicht umgesetzt werden. So wird das Werderhaus seit Beginn des Ukrainekrieges von der Einwohnergemeinde als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Aufgrund der hohen Aufnahmequote von Flüchtlingen soll diese Nutzung beibehalten werden, weshalb ein Kauf dieser Liegenschaft durch die Einwohnergemeinde Boswil sinnvoll ist (die Einwohnergemeinde ist zuständig für das Bereitstellen von Flüchtlingsunterkünften).







Kaufvertrag

Notar Emanuel Meier, Wohlen, hat einen Kaufvertragsentwurf erstellt. Dieser Vertrag lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Einwohnergemeinde Boswil übernimmt von der Ortsbürgergemeinde Boswil die Liegenschaft Parzelle 1752, Flurstrasse 20. Die Parzelle 1752 weist eine Fläche von 1'386 m^2 aus. 191 m^2 sind für das Werderhaus (Gebäude Nr. 11), 8 m^2 Wegfläche, 269 m^2 befestigte Fläche und 918 m^2 Gartenfläche in der Gesamtfläche enthalten. Die Parzelle 1752 befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Der Kaufpreis ist CHF 800'000.00 (der ursprüngliche Erwerbspreis war CHF 750'000.00 zuzüglich der Renovationskosten für die Heizung von CHF 50'000.00). Der Besitzantritt erfolgt durch die Einwohnergemeinde Boswil mit dem Tagebucheintrag beim Grundbuchamt. Es wird ein Gewährleistungsausschluss vereinbart, das heisst, dass die Ortsbürgergemeinde Boswil für keine Schäden / Mängel haftet. Der bestehende Mietvertrag zwischen den Vertragsparteien für die Flüchtlingsunterkunft wird mit Antritt aufgelöst. Die obligatorische Vereinbarung mit der Stiftung Künstlerhaus Boswil (Parkplätze und Öltank) wird von der Einwohnergemeinde Boswil übernommen. Die Grundbuch- und Notariatskosten werden je zur Hälfte von den Vertragsparteien getragen.

Finanzielles

Aufgrund der Nutzung der Liegenschaft als Flüchtlingsunterkunft (sie weist damit einen öffentlichen Zweck aus) muss sie dem Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Boswil zugewiesen werden. Dies bedeutet, dass Abschreibungen (die Abschreibungsdauer beträgt 35 Jahre) in der Höhe von CHF 22'850.00 anfallen. Danebst fallen wiederkehrende Kosten an. Gemäss Hauseigentümerverband betragen diese für die laufenden Nebenkosten 0.65 % des Kaufpreises oder CHF 5'200.00. Des Weiteren kommen Unterhaltskosten von 0.35 % oder CHF 2'800.00 hinzu. Demnach fallen jährliche, wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 30'850.00 an.

Zum heutigen Zeitpunkt zahlt die Einwohnergemeinde Boswil der Ortsbürgergemeinde Boswil für die Nutzung der Liegenschaft eine jährliche Miete von CHF 24'000.00. Diese fällt mit dem Kauf weg. Des Weiteren erhält die Einwohnergemeinde Boswil pro Flüchtling und pro Tag einen Wohnbeitrag des Bundes von CHF 9.00. Heute wohnen rund 20 Personen im Werderhaus, was einen Wohnbeitrag von CHF 65'700.00 macht. Unter Abzug der wiederkehrenden Kosten resultiert ein Nettoertrag von CHF 34'850.00 pro Jahr.



Würdigung

Die ursprünglich von der Ortsbürgergemeinde Boswil vorgesehene Nutzung des Werderhauses kann nicht vollzogen werden. Die heutige Nutzung der Liegenschaft als Flüchtlingsunterkunft dient der Einwohnergemeinde Boswil zur Erfüllung ihrer kantonalen Aufnahmequote und stellt die kostengünstigste Lösung dar. Der Gemeinderat hat weitere Möglichkeiten betreffend Unterbringung von Flüchtlingen geprüft. Bei solchen Lösungen (von einer Aufnahmequote von 50 Personen ausgehend) ist mit Investitionskosten von rund 4 Mio. Franken zu rechnen. Zudem würde dies unüberbautes Gemeindeland in Anspruch nehmen, was dann zu einem Buchverlust des Landes führt. Die Aufnahmequote für die Flüchtlinge wird mit dem Bevölkerungswachstum nicht kleiner. Die Einwohnergemeinde Boswil ist zuständig für die Erfüllung dieser Quote. Mit dem Kauf des Werderhauses kann diese Aufnahmepflicht mittelfristig erfüllt werden. Der Kauf stellt die beste wirtschaftliche Lösung dar.

Der Gemeinderat bedauert, dass die ursprüngliche Nutzung des Werderhauses in ein «Kulturlokal» nicht umgesetzt werden kann. Ihm ist bewusst, dass eine Gemeinde von den Vereinen, Anlässen usw. «lebt». Der Gemeinderat führte daher zusammen mit der Ortsbürger- und Finanzkommission diverse Gespräche mit dem Kulturverein Boswil betreffend einer neuen Lösung für das Ortsmuseum. Die Beteiligten kamen zum Schluss, dass die heutige Lösung beibehalten werden soll. Die Attraktivität des Ortsmuseums soll aber gesteigert werden. So kann zum Beispiel der Zugang und die Beschriftung des Ortsmuseums verbessert werden.

ANTRAG

Dem Kaufvertrag für das «Werderhaus», Flurstrasse 20, wie er in der Originalfassung aufgelegen ist, zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil (Verkäuferin) und der Einwohnergemeinde Boswil (Käuferin) sei zuzustimmen.



TRAKTANDUM 3

Verpflichtungskredit für die Sanierung der Liegenschaft «Werderhaus», Flurstrasse 20

Ausgangslage

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2026 wird ein Begehren für den Erwerb der Liegenschaft «Werderhaus», Flurstrasse 20 (siehe vorheriges Traktandum) unterbreitet. Sollten die Stimmberechtigten dem Kauf dieser Liegenschaft zustimmen, so haben sie auch über den Kredit für die Sanierung der Liegenschaft zu befinden.

Bereits beim Kauf der Liegenschaft der Ortsbürgergemeinde Boswil im Jahr 2014 war bekannt, dass das Werderhaus sanierungsbedürftig ist. So wurde schon an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2014 darauf hingewiesen, dass das Dach sanierungsbedürftig sei. Zum Erhalt des Werderhauses und zur weitergehenden Nutzung als Flüchtlingsunterkunft, müssen umfangreiche, werterhaltende Sanierungsarbeiten ausgeführt werden.

Sanierungsumfang

Das Haus wurde bis zur Übernahme der Ortsbürgergemeinde Boswil durch die Stiftung Künstlerhaus Boswil als Probelokal bzw. als Unterkunft für jugendliche Künstler genutzt. Seit Beginn des Ukrainekrieges wird es als Flüchtlingsunterkunft genutzt und beherbergt heute rund 20 Flüchtlinge. Diese Nutzung übersteigt die normale Wohnnutzung, weshalb auch diesbezüglich der Sanierungsbedarf und Brandschutz höher ist. Folgende Sanierungsarbeiten sollen ausgeführt werden:

- Rohbau 1 (Gerüste, Installations- und Instandstellungskosten, Wärmedämmungsarbeiten, Zimmermannsarbeiten), CHF 109'000.00
- Rohbau 2 (Fenster-, Türen, Dach- und Spenglerarbeiten, Brandschutz), CHF 202'000.00
- Elektro- und Gebäudeautomationsarbeiten, CHF 47'000.00
- Sanitäranlagen / Küche CHF 53'000.00
- Ausbau 1 (Gipser-, Schreiner- und Metallbauarbeiten), CHF 80'000.00
- Ausbau 2 (Deckenbekleidungen und Malerarbeiten), CHF 24'000.00
- Vorbereitungs- und Umgebungskosten, CHF 32'000.00
- Honorare, Versicherungen, Diverses, CHF 123'000.00









Da die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde gehört (siehe vorheriges Traktandum), fallen Abschreibungen an. Die vorgenannten Sanierungskosten in der Höhe von CHF 670'000.00 müssen auf 35 Jahre abgeschrieben werden. Dies ergibt jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 19'140.00.

Stellungnahme der Finanzkommission
Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt. Dafür standen ihr der Auszug aus dem Protokoll der Beratung im Gemeinderat, der Kostenvoranschlag und der Vorlagentext der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Für die Renovation des Werderhauses sind im Finanzplan CHF 670'000.00 eingestellt. Den Stimmberechtigten wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.

Würdigung
Bereits beim Kauf des «Werderhauses» durch die Ortsbürgergemeinde Boswil war bekannt, dass die Liegenschaft einen grossen Sanierungsbedarf aufweist. Dieser Sanierungsbedarf ist unter anderem auch ein Grund, weshalb die ursprüngliche Nutzung des Werderhauses als Kulturlokal aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden konnte. Die vorstehenden beschriebenen Sanierungsmassnahmen stellen die notwendigsten werterhaltenden Massnahmen der heutigen Nutzung dar. Sie können nicht mehr aufgeschoben werden. Mit dem Kauf der Liegenschaft ist für den Gemeinderat klar, dass er auch die Pflicht hat, den Werterhalt der Liegenschaft sicherzustellen. Dies tut er mit dem vorliegenden Antrag zur Sanierung des Werderhauses.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 670'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 19'140.00, für die Sanierung der Liegenschaft «Werderhaus», Flurstrasse 20, sei unter Vorbehalt der Zustimmung des Liegenschaftskaufes zu genehmigen.



TRAKTANDUM 4

Verpflichtungskredit für den Flüchtlingsunterkunfts-Ausbau der Liegenschaft «Werderhaus», Flurstrasse 20

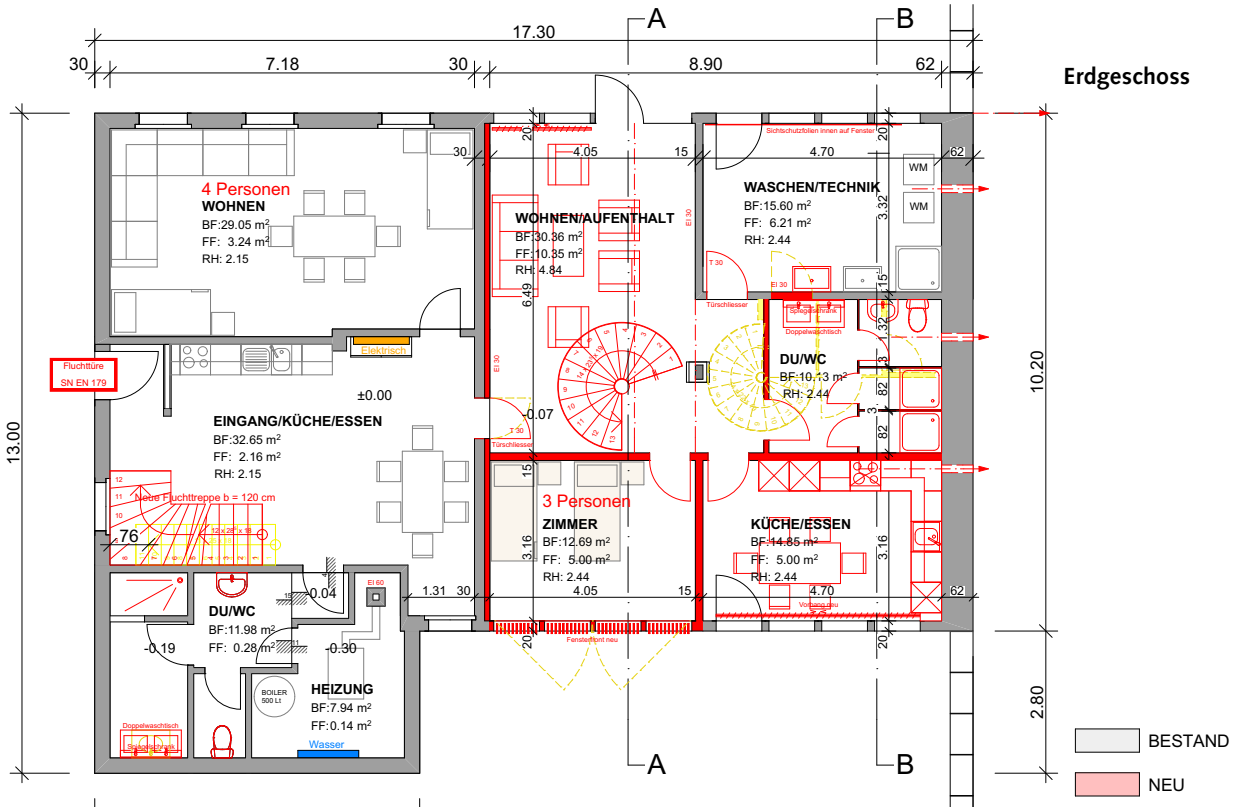
Ausgangslage

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2026 wird ein Begehren für den Erwerb der Liegenschaft «Werderhaus», Flurstrasse 20 (siehe vorheriges Traktandum) unterbreitet. Sollten die Stimmberechtigten dem Kauf dieser Liegenschaft zustimmen, so haben sie auch über den Kredit für den Flüchtlingsunterkunfts-Ausbau der Liegenschaft zu befinden.

Im Jahr 2019 musste die Einwohnergemeinde Boswil noch 15 Flüchtlinge aufnehmen. Die Aufnahmequote setzt sich aus der Einwohnerzahl und der Anzahl Flüchtlingsgesuche zusammen. Fünf Jahre später, 2024, hatte Boswil bereits eine Aufnahmequote von 33 Personen. Heute liegt die Quote bei 40 Flüchtlingen (2'500 Schweizer Einwohner mit einer Quote von 1.6). Der Gemeinderat geht davon aus, dass Boswil 2028 ca. 3'500 und im Jahr 2032 ca. 4'000 Einwohner aufweisen wird. Sollte sich der kantonale Quotenschlüssel nicht verändern, würde dies bedeuten, dass Boswil im Jahr 2028 43 und im Jahr 2032 49 Flüchtlinge aufzunehmen hat. Der Gemeinderat hat dafür zu sorgen, dass genügend Platz für diese Quote vorhanden ist. Dies kann er mit dem Ausbau des Werderhauses bewerkstelligen.

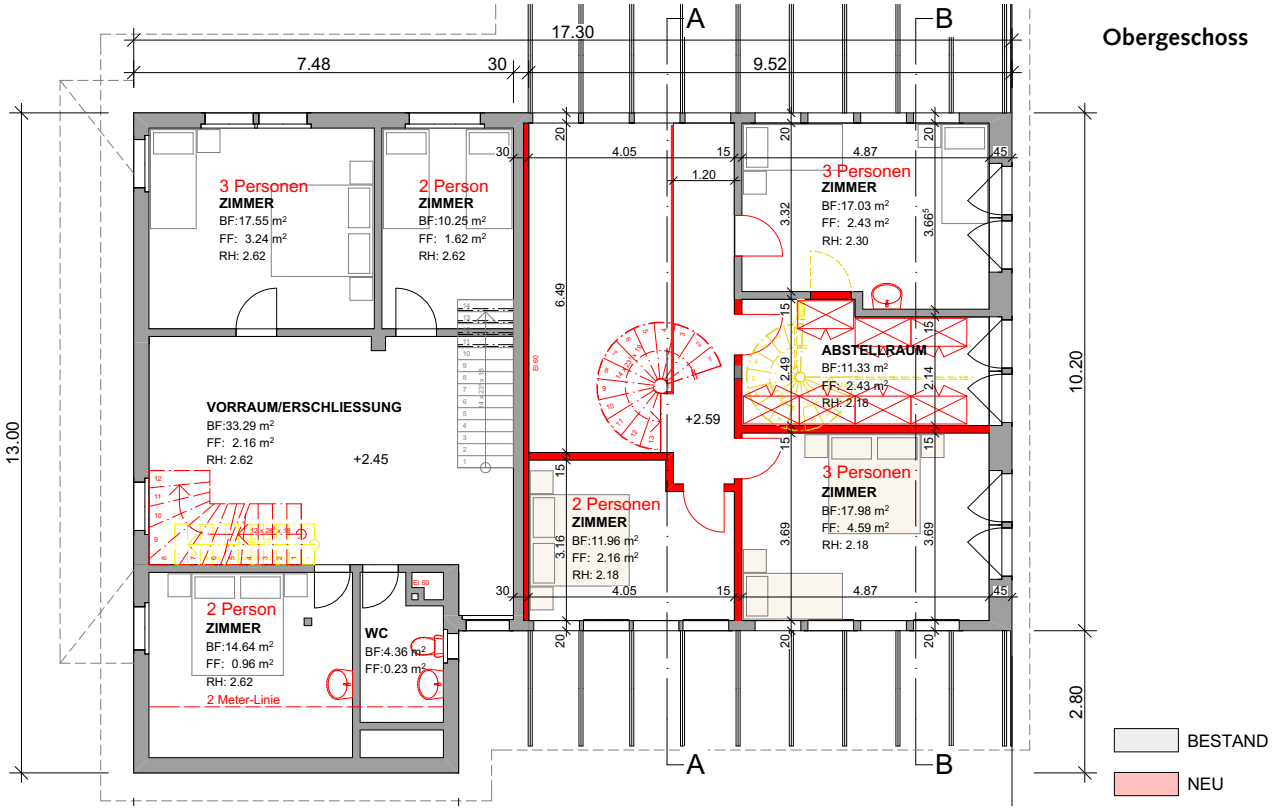
Ausbauumfang

Das Werderhaus wird bereits heute als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Es verfügt über 10 Zimmer, in welchen 22 Flüchtlinge untergebracht sind. Es besteht eine einfache Kochgelegenheit und ein gemein-





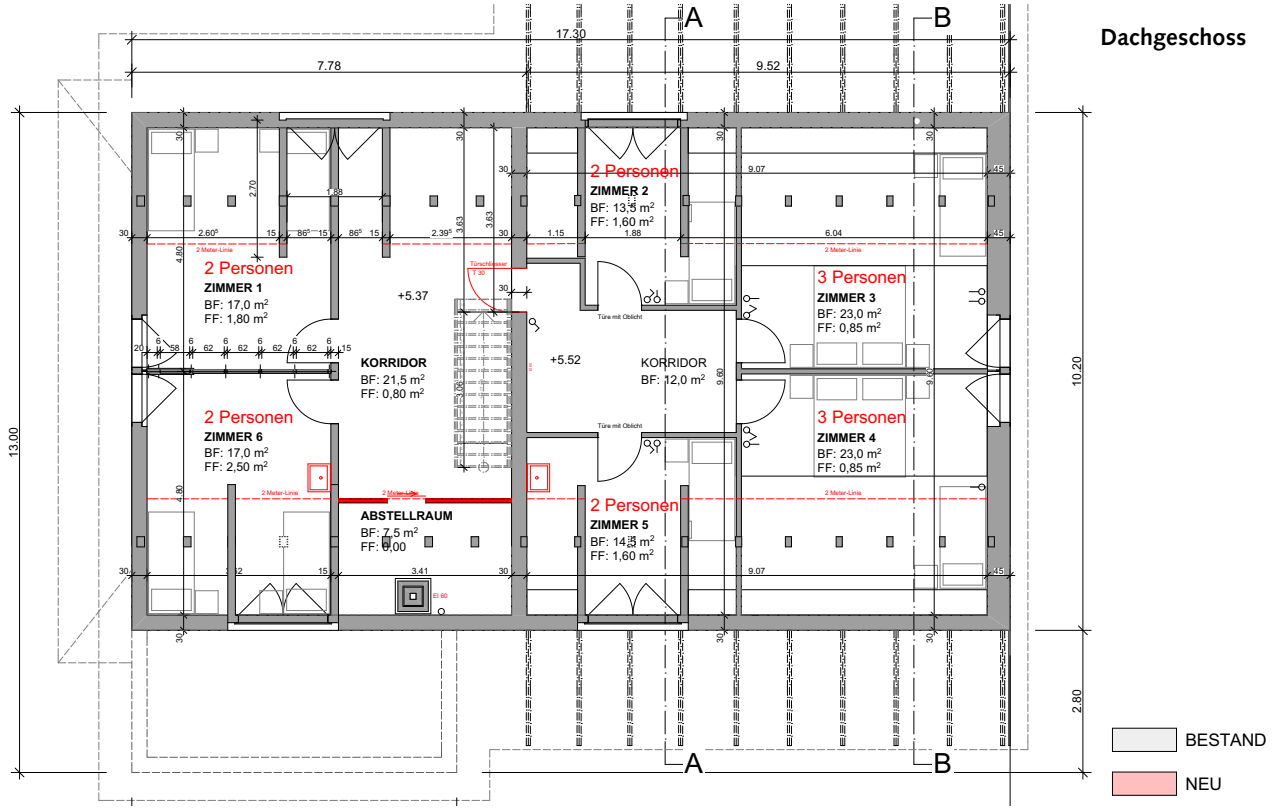
Obergeschoss



BESTAND

NEU

Dachgeschoss



BESTAND

NEU



samer Ess- und Aufenthaltsraum. Auch die sanitären Anlagen (Duschen und WCs) werden gemeinsam genutzt. Von diesem Konzept soll nicht abgewichen werden. Demnach sollen weitere Zimmer (Platz für mindestens 14 Personen), Nass- und Nebenräume, im Werderhaus erstellt werden. Zudem soll eine weitere Kochgelegenheit errichtet werden. Diese Ausbauten finden im Scheunenteil des Werderhauses statt.

Da die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde gehört (siehe vorheriges Traktandum), fallen Abschreibungen an. Die Ausbaukosten in der Höhe von CHF 550'000.00 müssen auf 35 Jahre abgeschrieben werden. Dies ergibt jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 15'710.00.

Stellungnahme der Finanzkommission
Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt. Dafür standen ihr der Auszug aus dem Protokoll der Beratung im Gemeinderat, der Kostenvoranschlag und der Vorlagentext der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Für den Ausbau des Werderhauses sind im Finanzplan CHF 550'000.00 eingestellt. Den Stimmberechtigten wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.

Würdigung
Die Einwohnergemeinde Boswil, wie auch alle anderen Aargauer Gemeinden, hat die Pflicht, die kantonale Aufnahmequote für Flüchtlinge zu erfüllen. Sollte sie dies nicht tun, so hat sie dem Kanton eine tägliche Entschädigung von CHF 90.00 pro Flüchtling zu bezahlen. Nur schon bei fehlenden 5 Plätzen würde dies Kosten von jährlich CHF 164'250.00 verursachen (5 x CHF 90.00 x 365 Tage). Diese Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den vorgenannten Ausbaukosten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Bund den Gemeinden einen täglichen Beitrag von CHF 9.00 pro Flüchtling entrichtet. Bei 30 Flüchtlingen kommt hier eine jährliche Entschädigung von CHF 98'550.00 zusammen. Natürlich müssen auch noch die Kaufs- und Sanierungskosten des Werderhauses berücksichtigt werden. Zusammengefasst fallen demnach Kosten in der Höhe von rund 2 Mio. Franken für die Bereitstellung einer Flüchtlingsunterkunft an. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dies sehr hohe Kosten sind. Alternativen hat der Gemeinderat geprüft. Der Neubau einer Unterkunft für 50 Flüchtlinge auf der gemeindlichen Parzelle unterhalb der Strassenbrücke würde rund 4 Mio. Franken kosten. Zudem wäre die heute freie Parzelle mit einer Flüchtlingsunterkunft belegt. Alternativ käme noch die tägliche Entschädigungszahlung an den Kanton bei Nichterfüllung der Quote dazu. Auch diese Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Gesamtprojekt mit dem Werderhaus. Der Gemeinderat erachtet daher den Kauf, die Sanierung und der Ausbau als die wirtschaftlich günstigste Lösung für die Erfüllung der kantonalen Aufnahmequote für Flüchtlinge.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 550'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 15'710.00, für den Flüchtlingsunterkunfts-Ausbau der Liegenschaft «Werderhaus», Flurstrasse 20, sei unter Vorbehalt der Zustimmung des Liegenschaftskaufes zu genehmigen.



TRAKTANDUM 5

Stellenpensenerhöhung für die «Schulverwaltung / Musikschule»

Ausgangslage

Im September 2020 hiessen die Aargauer Stimmbürger die Vorlage über die «neuen Führungsstrukturen an der Aargauer Volksschule» gut. Diese hatten zur Folge, dass alle Schulpflegen Ende 2021 abgeschafft wurden. Die strategische Führung der Schule ging per 1. Januar 2022 an den Gemeinderat über. Nebst der Anpassung im strategischen Bereich gab es im operativen Bereich ebenfalls Anpassungen. Dies veranlasste den Gemeinderat, den Stimmberechtigten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juni 2021 eine Stellenanpassung von 20 % für die Schulverwaltung zu beantragen. Diese Anpassung hiessen die Stimmberechtigten gut.

Die neuen Führungsstrukturen sind nun seit 4 Jahren eingeführt. In den letzten 4 Jahren konnte der Gemeinderat Erfahrungen mit diesen neuen Strukturen sammeln. Es zeigt sich, dass die Schule Boswil gut aufgestellt ist, was sich durch die kantonale Überprüfung bestätigte. Gleichwohl kamen einige organisatorische Defizite zum Vorschein, welche den Gemeinderat veranlassten, eine Verwaltungsanalyse für die Schulleitung und Schulverwaltung (inkl. Musikschule) durchzuführen. Ein Ergebnis ist jenes, dass die Schulverwaltung / Musikschule eine Stellenpensumserhöhung benötigt.

Stellenaufstockung

Die Analyse der Gemeinde-Support AG hat klar ausgewiesen, dass sowohl bei der Schulverwaltung als auch bei der Musikschule dringender Handlungsbedarf besteht. Die Erarbeitung der detaillierten Stellenbeschriebe der beiden Bereiche hat dieses Bild weiter bestätigt. Um das aktuell stark belastete System wirksam zu entlasten, ist eine Stellenaufstockung von insgesamt 40 % im Bereich der Schulverwaltung und der Musikschule erforderlich.

Eine Erhöhung um 40 % bietet zudem den Vorteil, dass ausgehend vom aktuellen Pensum von 110 % eine neue Person mit einem 50 %-Pensum angestellt werden kann (Person A 100 %, Person B 50 %). Eine Mitarbeitende mit einem 50 %-Pensum ist während der Unterrichtswochen (unter Berücksichtigung der Schulferien) faktisch zu fast 60 % vor Ort präsent. Dies ermöglicht eine deutlich schnellere Einarbeitung, eine verlässlichere Abdeckung des Tagesgeschäfts und schafft die Möglichkeit, bei Ausfällen oder Notfällen rasch als Stellvertretung einzuspringen. Im Zuge der Erarbeitung der Stellenbeschriebe wurden die Aufgaben der Musikschulleitung und der Musikschulverwaltung neu getrennt erfasst, sodass diese beiden Funktionen künftig von zwei verschiedenen Personen wahrgenommen werden können. Wo und in welchem genauen Verhältnis die zusätzlichen 40 % angesiedelt werden, wird derzeit noch ausgearbeitet. Der Gemeinderat wird nach Vorliegen des Beschlusses der Stellenaufstockung darüber befinden. Hervorzuheben ist, dass man selbst mit einer Aufstockung um 40 % weit unter den Richtwerten der Fachverbände bleibt. Für alle Beteiligten ist jedoch klar, dass die Verbandsvorgaben als zu hoch eingeordnet werden und die vorgeschlagene Erhöhung den effektiven Bedürfnissen entspricht.



FUNKTION	PENSUM IN %
Schulleitung	**135***
Musikschulleitung	10
Schulverwaltung	100
Total Schulverwaltung und Musikschule	**110**
Total Schulführung	**245**

Schuljahr 2026 / 27: Pensums Schulleitung, Schulverwaltung und Musikschule

* Stellenprozente, welche der Kanton Aargau aufgrund der Grösse der Schule und ihrem Sozialindex zur Verfügung stellt.

Schuljahr 2027 / 28: Pensums Schulleitung, Schulverwaltung und Musikschule (+40 %)

FUNKTION	PENSUM IN %
Schulleitung	**135***
Musikschulleitung Person 1	tbd
Musikschulverwaltung Person 2	tbd
Schulverwaltung Person 1	tbd
Schulverwaltung Person 2	tbd
Total Schulverwaltung und Musikschule	**150**
Total Schulführung	**285**

Finanzielle Auswirkungen

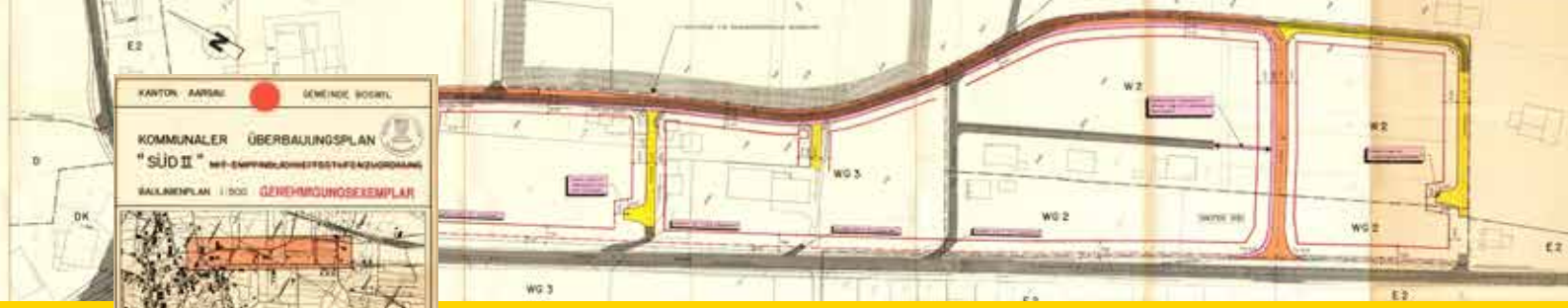
Gemäss Personalreglement liegt die Stellenerhöhung in der Funktionsstufe 4 oder 5. Der Lohn beträgt brutto mindestens CHF 56'000.00 (Indexstand Januar 2015) und maximal CHF 105'000.00 (bei einem 100 % Pensum). Die Festlegung des jährlichen, individuellen Bruttolohnes liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Würdigung

Die per 1. Januar 2022 eingeführten neuen Führungsstrukturen für die Aargauer Volksschule waren eine organisatorische Herausforderung. Mit der Abschaffung der Schulpflegen mussten die Kompetenzen und die Schulverwaltungsabläufe neu geregelt werden. Heute, rund 4 Jahren nach der Einführung, liegen gesicherte Praxiserfahrungen vor. Diese zeigen, dass in Bezug auf Führung und Organisation gezielte Anpassungen erforderlich sind. Um diese fundiert zu erarbeiten, hat der Gemeinderat eine Verwaltungsanalyse in Auftrag gegeben. Ein zentrales Ergebnis dieser Analyse ist der Mehrbedarf an Ressourcen. Die Schulverwaltung und die Musikschule benötigen eine Erhöhung des Stellenpensum, damit zukünftig auch der tägliche Arbeitsanfall ordnungsgemäss und termingerecht erledigt und eine Stellvertretung innerhalb der Schulverwaltung / Musikschule gewährleistet werden kann. Dieser Schritt wird den Stimmberechtigten heute beantragt. Über diese Pensenerhöhung hinaus wird der Gemeinderat weitere organisatorische und strategische Optimierungen vornehmen. Diese fallen in seine eigene Zuständigkeit und stützen sich ebenfalls auf die Erkenntnisse der Analyse.

ANTRAG

Es sei der Erhöhung von 40 Stellenprozente für die Schulverwaltung / Musikschule zuzustimmen.



TRAKTANDUM 6

Verpflichtungskredit Erschliessung Süd II, 1. Etappe

Ausgangslage

Die rechtskräftige Nutzungsplanung wurde von der Gemeindeversammlung am 24. November 2016 mit einzelnen Rückweisungen beschlossen und durch den Regierungsrat am 25. Oktober 2017 genehmigt. Im Bauzonenplan wurde für das Gebiet Süd II eine Sondernutzungsplanpflicht für einen Erschliessungsplan und eine solche für einen Gestaltungsplan definiert. Für die Sondernutzungsplanpflicht (SNP) besteht ein Überbauungsplan aus dem Jahr 1992, welcher vom Regierungsrat des Kantons Aargau am 12. Februar 1997 genehmigt wurde. Dieser Überbauungsplan hat gemäss den gemeinderätlichen juristischen Abklärungen immer noch seine Gültigkeit und soll nun teilweise ausgeführt werden. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2024 sprachen deshalb für die Planung eines Strassenbauprojekts einen Kredit in der Höhe von CHF 130'000.00.

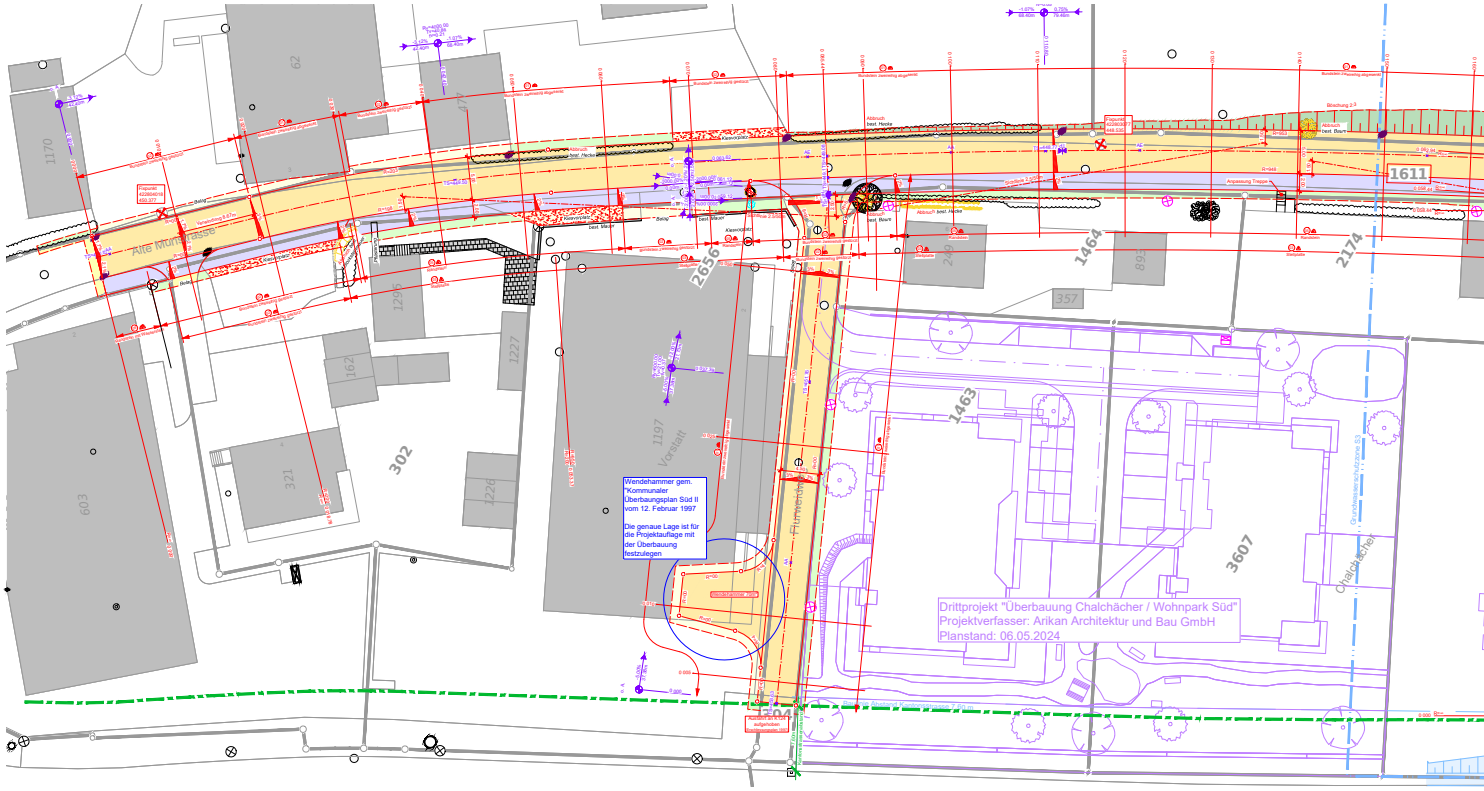
Sanierungsprojekt

Das Sanierungsprojekt lässt sich wie folgt beschreiben: «Mit dem Überbauungsplan wurden die vielen Anschlüsse an die Kantonsstrasse (K124, Muristrasse) aufgehoben resp. auf einen neu zu realisierenden Anschluss reduziert. Damit die Parzellen erschlossen werden können, werden Stichstrassen ab der Alten Muristrasse mit Wendemöglichkeiten erstellt. Diese werden nach der Erstellung in das Eigentum der Einwohnergemeinde übernommen. In den Stichstrassen werden die Werkleitungen mitverlegt, damit die einzelnen Parzellen erschlossen und überbaut werden können. Schliesslich werden die Stichstrassen mit einer neuen Beleuchtung ausgerüstet. Die Alte Muristrasse wird in Zukunft aufgrund von Überbauungen für den Quartierverkehr eine wichtigere Rolle einnehmen als heute, weshalb sie einseitig mit einem Trottoir und einer Beleuchtung versehen wird. Damit die Stichstrassen besser (ebener) angeschlossen werden können, wird die Alte Muristrasse leicht erhöht. Weiter werden die bestehenden Werkleitungen erneuert oder ergänzt. Im ganzen Perimeter werden öffentliche Abwasserleitungen, welche heute durch privates Bauland verlaufen, entfernt resp. in die Strassenparzellen verlegt.»

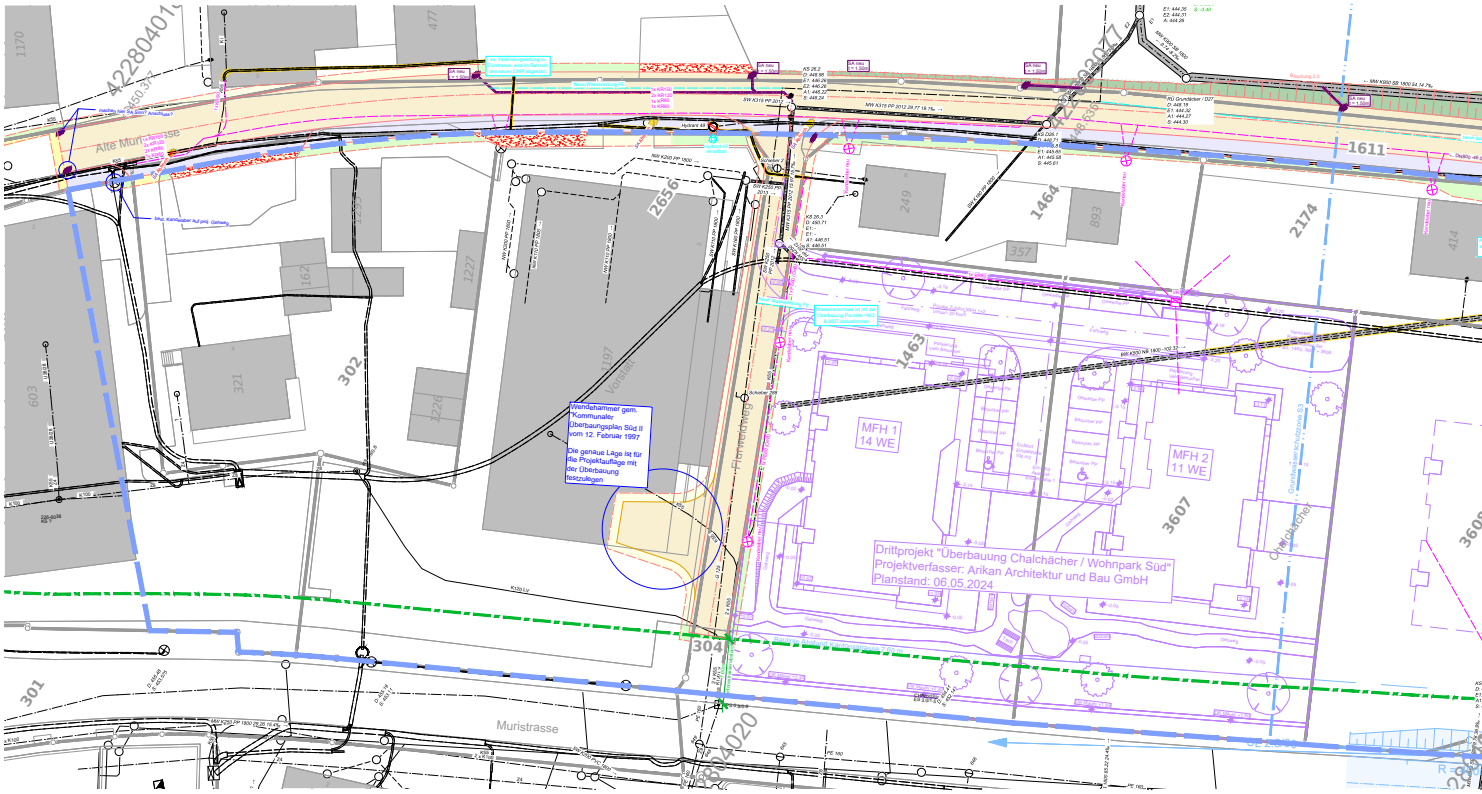
Finanzierung und Kosten der Erschliessung

Die Finanzierung der Strassen erfolgt gemäss § 10 des gemeindlichen Strassenreglementes. Dieses sieht eine Kostenverteilung auf Basis eines Erschliessungsfinanzierungsplans vor. Dieser wiederum ist nach dem Reglement zur Erschliessungsfinanzierung auszuarbeiten. Auf der Basis dieser Reglemente haben sich die Grundeigentümer im Projektperimeter an den Kosten der Groberschliessung (Neubau Trottoir und Beleuchtung der Alten Muristrasse) sowie an der Feinerschliessung (Neubau Stichstrassen und Beleuchtung) zu beteiligen. § 1 des Reglementes zur Erschliessungsfinanzierung definiert den Geltungsbereich für die Finanzierung der Abwasserleitungen. Im Projektperimeter sind keine neuen Leitungen geplant. Die Verlegung von Mischwasserleitungen aus den privaten Parzellen in die Strassenparzellen muss aufgrund fehlender Dienstbarkeiten (Durchleitungsrechte) zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung erfolgen. Es wird somit auf ein Beitragsplanverfahren bezüglich Abwasserleitungen verzichtet. Die weiteren Werkleitungen wie Trinkwasser, Elektrizität und Telekommunikation werden durch die jeweiligen Eigentümergesellschaften finanziert.



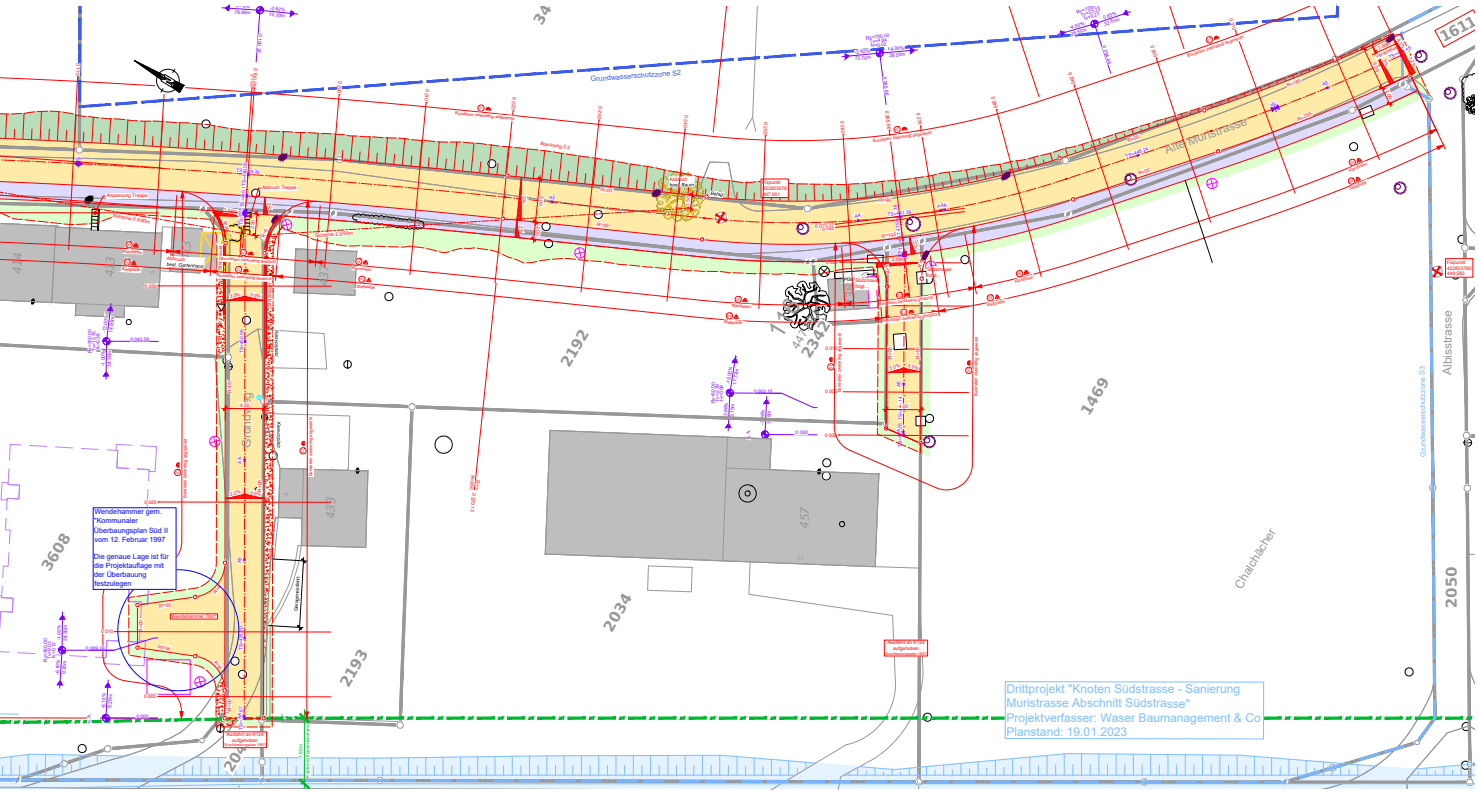


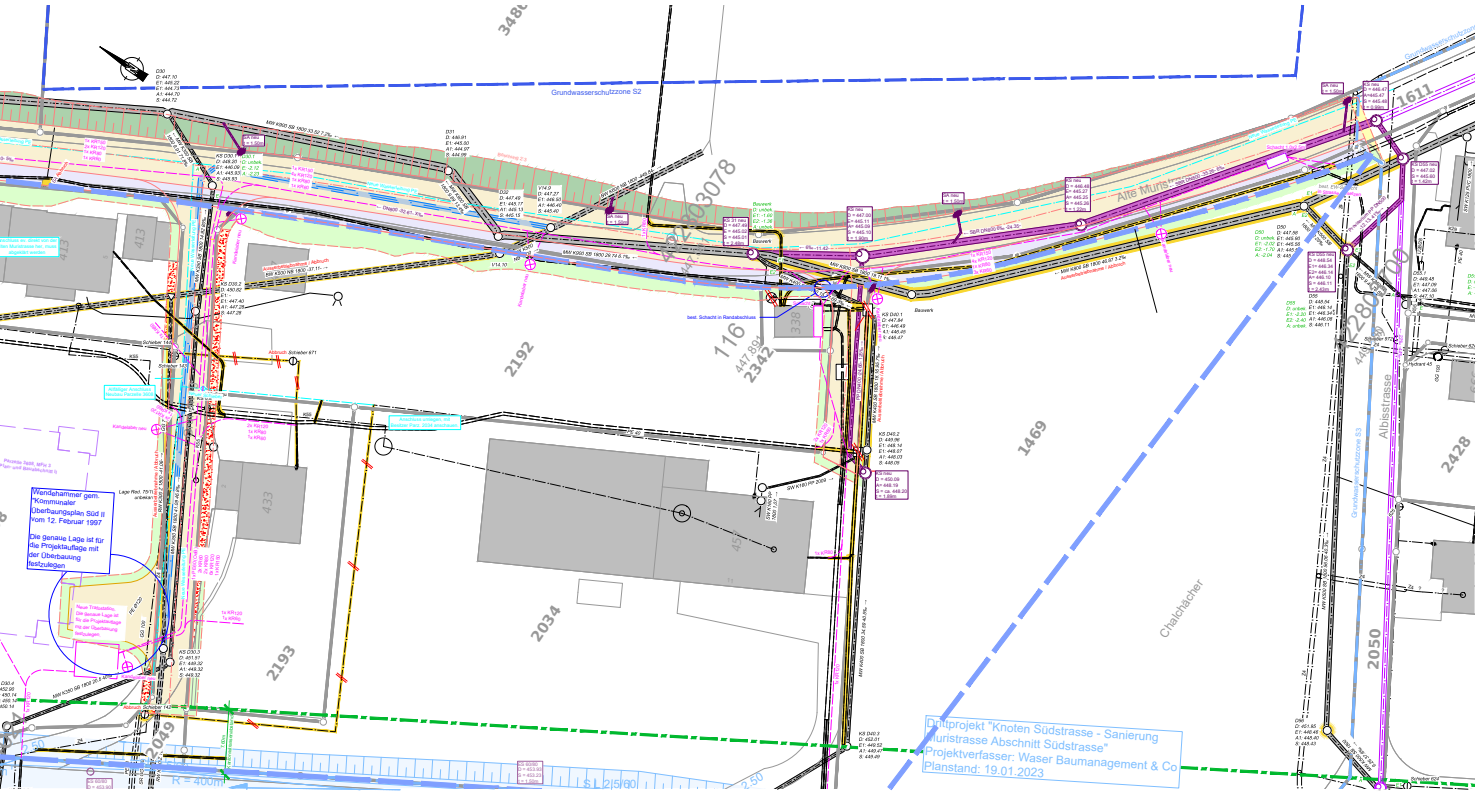
Situationsplan Strassenbau



Situationsplan Werkleitungen




Grundwasserschutzzone S2
Alte Munstrasse
Albisstrasse
Grundstr. 20
Chalchächer
Wendehammer gem. Kommunaler Überbauungsplan Süd II vom 12. Februar 1997
Die genaue Lage ist für die Projektauflage mit der Überbauung festzulegen
Drittprojekt "Knoten Südstrasse - Sanierung Muristrasse Abschnitt Südstrasse"
Projektverfasser: Waser Baumanagement & Co
Planstand: 19.01.2023


Grundwasserschutzzone S2
Alte Munstrasse
Albisstrasse
Chalchächer
Wendehammer gem. Kommunaler Überbauungsplan Süd II vom 12. Februar 1997
Die genaue Lage ist für die Projektauflage mit der Überbauung festzulegen
Drittprojekt "Knoten Südstrasse - Sanierung Muristrasse Abschnitt Südstrasse"
Projektverfasser: Waser Baumanagement & Co
Planstand: 19.01.2023



Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt:
– Einwohnergemeinde Boswil (Strassenbau, Beleuchtung): CHF 1'900'000.00
– Einwohnergemeinde Boswil (Abwasserentsorgung): CHF 550'000.00
– Beiträge Grundeigentümer (Beitragsplan Strassenbau, Beleuchtung): CHF 1'000'000.00
– Zwischensumme (Kreditsumme Einwohnergemeinde): CHF 2'450'000.00

Hinzu kommen noch weitere Werkleitungskosten von Dritten in der Höhe von rund CHF 650'000.00. Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden wie folgt berechnet:
Kosten Strassenbau: Netto CHF 900'000.00 (Gesamtkosten von 1'900'000.00 minus Grundeigentümerbeiträge von CHF 1'000'000.00), diese müssen für die Dauer von 40 Jahren abgeschrieben werden, was jährliche Kosten in der Höhe von CHF 22'500.00 verursacht. Allfällige weitere Unterhaltskosten können nicht berechnet werden, weshalb sie vermerkt werden. Bei der öffentlichen Hand gilt das «Bruttoprinzip», weshalb ein Kredit von CHF 1'900'000.00 eingeholt werden muss.

Kosten Abwasserbeseitigung: Die Kosten von CHF 550'000.00 müssen für die Dauer von 50 Jahren abgeschrieben werden, was jährliche Kosten in der Höhe von CHF 11'000.00 verursacht. Allfällige weitere Unterhaltskosten können nicht berechnet werden, weshalb sie vermerkt werden. Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um einen Eigenwirtschaftsbetrieb, weshalb diese Kosten diesem Betrieb zugewiesen werden.

Stellungnahme der Finanzkommission
Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt. Dafür standen ihr der Auszug aus dem Protokoll der Beratung im Gemeinderat, der Vorgehensvorschlag, inkl. Kostenvoranschlag, der Porta AG, Brugg, und der Vorlagentext der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Für die Erschliessung Süd ll sind im Finanzplan 1.9 Mio Franken und CHF 550'000 eingestellt. Den Stimmberechtigten wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.

Würdigung
Die Erschliessung des Gebiets Süd II beschäftigt die Gemeinde Boswil nun seit Jahrzehnten und wird dies voraussichtlich auch noch die nächsten Jahre tun. Der heutige Kreditantrag dient der Erfüllung des rechtsgültigen Überbauungsplans Süd II. Der Entscheid, dass dieses Gebiet erschlossen werden soll, wurde mit der Genehmigung des heutigen Bauzonenplan im Jahr 2016 von den Stimmberechtigten gefasst. Der Gemeinderat kommt mit dem heutigen Kreditantrag diesem Auftrag der Erschliessung nach.

ANTRAG

Den Stimmberechtigten werden folgende Kreditanträge i. S. Erschliessung Süd II, 1. Etappe, unterbreitet:
– Dem Kredit Strassenbau in der Höhe von brutto 1.9 Mio. Franken mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 22'500.00 sei zuzustimmen.
– Dem Kredit Abwasserleitungen in der Höhe von CHF 550'000.00 mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 11'000.00 sei zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs «Abwasser» sei zuzustimmen.



TRAKTANDUM 7

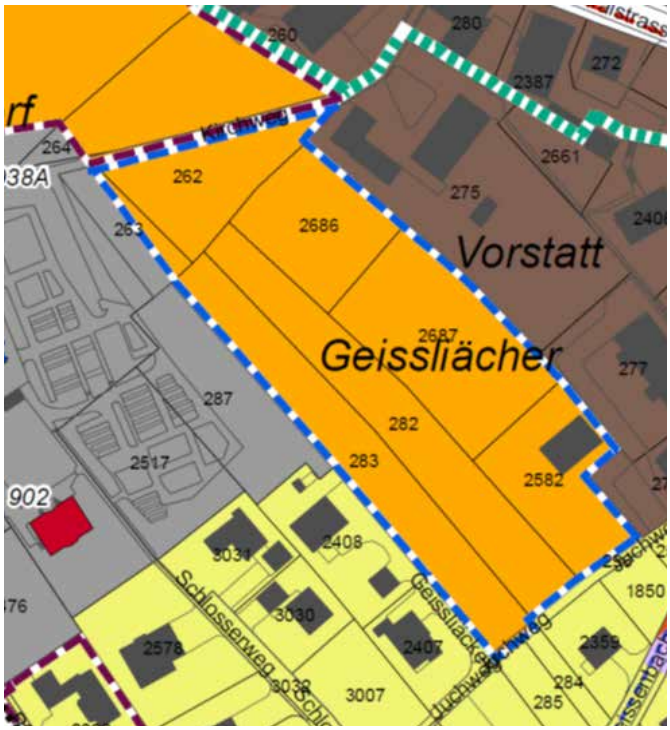
Verpflichtungskredit «Erstellung Gestaltungsplan Geissläcker»

Ausgangslage

Der rechtskräftige Bauzonenplan, genehmigt am 25. Oktober 2017, hat das Gebiet Geissläcker bzw. die Parzellen Nr. 282, 283, 2686, 2687, 2582, 262 und Teilfläche 263 mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt. Das Gebiet liegt in der Wohnzone 2 (W2). Es handelt sich um eine grössere, zentral gelegene Bauzonenreserve. Gemäss § 4 Abs. 2 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) gelten für das Gestaltungsplangebiet Geissläcker folgende Zielsetzungen:

- Sorgfältige Eingliederung ins historische Ortsbild unter Anwendung historischer Typologien
- Hohe Wohnqualität bei mittlerer Dichte mit einer Mindestausnützungsziffer von 0.55 und einer Maximalausnützungsziffer von 0.63
- Attraktive Freiraumgestaltung
- Sicherstellung der Erschliessung

Momentan ist die Ausgangslage für eine gesamthafte Entwicklung des Areals noch nicht geklärt. Für die Festlegungen in einem Gestaltungsplan muss vorab ein von den Grundeigentümern und der Gemeinde akzeptiertes Richtprojekt mit Aussagen zur Bebauung, Erschliessung/Parkierung, Freiraumgestaltung sowie allfälliger Elemente der Ver- und Entsorgung erarbeitet werden. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der planerischen Vorgaben insbesondere der definierten Zielsetzungen gemäss § 4 Abs. 2 der BNO. Gestützt auf das konsolidierte von den Grundeigentümern und der Gemeinde Boswil verabschiedete Richtprojekt, kann der Gestaltungsplan mit den entsprechenden Festlegungen erstellt und im Anschluss das formelle Verfahren durchgeführt werden. Die Richtofferte beinhaltet demzufolge die Erarbeitung eines Richtprojekts und die Erstellung des Gestaltungsplans gemäss § 21 Baugesetz Kanton Aargau (BauG) inkl. der Begleitung durch das formelle Verfahren.



Planungsarbeiten

Die Planung soll gemäss den nachfolgenden 5 Phasen erstellt werden:

Phase 0 Grundlagen

Wichtige Grundlage einer erfolgreichen Planung ist eine umfassende Analyse der Ausgangslage. Diese umfasst neben den planerischen Rahmenbedingungen auch die Klärung der Zuständigkeiten der beteiligten Akteure und deren gemeinsame Ziele. In dieser Phase erfolgt auch die Klärung des Bearbeitungsperimeters bzw. der notwendigen Bearbeitungstiefe. Daher müssen Gespräche mit den betroffenen Grund-



eigentümern und der Gemeinde geführt werden, um sich auf eine gemeinschaftliche/partnerschaftliche Arealentwicklung «GP Geissläcker» zu einigen. Ziel ist es, aus den Gesprächen eine Zusammenstellung der Bedürfnisse und Anforderungen der Grundeigentümer an den Gestaltungsplan zu erstellen und den Prozessablauf zu definieren. Gegebenenfalls kann zu diesem Zweck als Grundlage für die Arealentwicklung, eine Markt- und Standortanalyse zweckmässig sein. Sinnvollerweise werden die Grundsätze der gemeinschaftlichen Arealentwicklung in Form eines Vertrages / Absichtserklärung festgehalten.

Phase 1 Analyse
Im Zusammenhang mit dem Grundlagenstudium und der Analyse der verschiedenen Sachthemen ist der Beizug der kantonalen Fachstellen zu prüfen. Es wird davon ausgegangen, dass die Grundlagen wie Katasterpläne und Höhenaufnahmen für das Areal vom Geometer der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können.

Phase 2 Richtprojekt
Als Grundlage für den Gestaltungsplan ist ein Richtprojekt erforderlich, welches die zentralen Aspekte der Bebauung, Erschliessung/Parkierung, Freiraumgestaltung sowie die wesentlichen Elemente der Ver- und Entsorgung thematisiert bzw. definiert. Die Evaluation des Richtprojekts wird basierend auf drei zu erarbeitenden Konzeptvarianten empfohlen. In drei Workshops mit der Projektgruppe werden die Varianten vorgestellt – nach Auswahl der favorisierten Variante wird diese präzisiert. Weitere Überarbeitungen und Anpassungen sind in der nachfolgenden Kostenschätzung nicht enthalten. Für die Abstimmung bzw. den Einbezug der Nachbarschaft ist eine Präsentation des Entwurfs des Richtprojekts in der Kostenschätzung miteingerechnet.

Phase 3 Erarbeitung Planungsunterlagen
Auf der Basis des von den Grundeigentümern und der Gemeinde verabschiedeten Richtprojekts kann der Gestaltungsplan erarbeitet werden, er umfasst den Situationsplan 1:500, die Sondernutzungsvorschriften und den Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV (Raumplanungsverordnung). Es wird davon ausgegangen, dass das zugrunde liegende Richtprojekt keine für den Gestaltungsplan wesentlichen Änderungen mehr erfährt.

Phase 4 Planungsverfahren
Grundsätzlich unterliegt das formelle Genehmigungsverfahren eines Gestaltungsplans dem kantonalen Baugesetz (vgl. §§ 22 ff. BauG). Darin wird insbesondere die Mitwirkung der Öffentlichkeit und das Beschluss- und Genehmigungsverfahren durch die zuständigen Ämter definiert. Die Gesamtdauer des Verfahrens wird von verschiedenen Komponenten (kantonale Vorprüfung, allfällige Einwendungen usw.) beeinflusst. Es wird angenommen, dass die kantonale Vorprüfung in zwei Runden abgeschlossen werden kann.

Für den gesamten Planungsverlauf wird mit einer Dauer von rund 3 Jahren gerechnet.

Kosten
Es fallen Gesamtkosten in der Höhe von CHF 160'000.00 an. Die betroffenen Grundstücke des Gestaltungsplans «Geissläcker» befinden sich im privaten Eigentum. Gemäss gemeindlichem Reglement zur Erschliessungsfinanzierung beteiligen sich die Grundeigentümer mit 2/3 oder rund CHF 106'000.00 an diesen Kosten. Dieser Beteiligung haben sämtliche Grundeigentümer zugestimmt. Da die öffentliche Hand das «Bruttoprinzip» umzusetzen hat, hat sie einen Kredit in der Höhe von CHF 160'000.00 zu beantragen. Planungen sind innert 10 Jahren abzuschreiben, weshalb jährlich wiederkehrende Kosten anfallen. Für die Abschreibungen gilt aber der Nettobetrag von CHF 54'000.00. Demnach fallen jährlich, wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 5'400.00 an.

Stellungnahme der Finanzkommission



Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt. Dafür standen ihr der Auszug aus dem Protokoll der Beratung im Gemeinderat, die Offerte der Metron Raumentwicklung AG, Brugg, und der Vorlagentext der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Für die Erarbeitung des Gestaltungsplanes «Geissläcker» sind im Finanzplan CHF 160'000.00 eingestellt. Den Stimmberechtigten wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.

Würdigung
Das Gebiet «Geissläcker» liegt im Zentrum von Boswil und unterhalb der Dorfkirche. Für eine Überbauung sind deshalb diverse Punkte wie Einbettung Ortsbild, hohe Wohnqualität von Bedeutung. Solche Punkte können mit einem Gestaltungsplan gebührend berücksichtigt werden. Der Gemeinderat empfiehlt daher den Stimmberechtigten die Erstellung eines solchen Plans.

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 160'000.00, mit jährlich, wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 5'400.00, für die Erarbeitung des Gestaltungsplans «Geissläcker» sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 8

Verpflichtungskredit «Umstellung Gemeindestrassenbeleuchtung auf LED»

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2025 hiessen die Stimmberechtigten einen Kredit für die Umstellung der Kantonsstrassenbeleuchtung auf LED gut. Zwischenzeitlich wurde die Umstellung vollzogen und die Beleuchtung ist bezüglich direkte Bestrahlung, Dimmfähigkeit, Stromverbrauch markant besser. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, dass die Gemeindestrassenbeleuchtung auch auf LED umgestellt werden soll.

Wirkung einer LED-Strassenbeleuchtung

Eine LED-Strassenlampe wirkt, indem sie Strom durch einen Halbleiter leitet, was zur Lichtemission (Elektrolumineszenz) führt. Dieses Licht wird dann über Linsen und Reflektoren verteilt, um eine breite, blendfreie Ausleuchtung der Strasse zu gewährleisten. Intelligente Sensoren können die Helligkeit je nach Bedarf anpassen und eine effiziente Beleuchtung mit geringerem Energieverbrauch sicherstellen.

Sanierungsprojekt

Im ganzen Gemeindegebiet Boswil sind heute 324 Strassenlampen aktiv. In dieser Zahl sind die Lampen des Friedhofes und der Schulanlage nicht eingerechnet. Allein entlang der Kantonsstrassen sind zurzeit 96 Lampen aktiv und diese wurden im Jahr 2026 umgestellt. Es zeigt sich, dass mit dieser Umstellung die gewünschten Verbesserungen (Energie-

ASPEKT	LED	NATRIUMDAMPFLAMPEN
Energieeffizienz	Wesentlich energieeffizienter, verbrauchen bis zu 70 % weniger Energie.	Weniger energieeffizient, verbrauchen mehr Energie für vergleichbare Helligkeit.
Lebensdauer	Bis zu 50.000 Stunden oder länger.	Bis zu 24.000 Stunden.
Wartung	Geringere Wartungs- und Austauschkosten aufgrund der längeren Lebensdauer.	Höhere Wartungskosten durch häufigere Lampenwechsel.
Einschaltzeit	Sofortige volle Helligkeit.	Benötigen eine Aufheizzeit und erreichen erst nach einiger Zeit volle Helligkeit.
Lichtsteuerung und -lenkung	Bessere und präzisere Lichtlenkung und -steuerung möglich.	Lichtverteilung oft nur durch Reflektoren steuerbar.
Farbdarstellung	Hoher Farbwiedergabeindex, der dem natürlichen Licht ähnelt.	Geringerer Farbwiedergabeindex (charakteristisches Orange).
Betrieb bei Kälte	Funktioniert auch bei niedrigen Temperaturen gut.	Benötigen längere Aufheizzeit, um auch bei niedrigen Temperaturen Licht zu erzeugen.
Wärmeabgabe	Geringere Wärmeentwicklung; können näher an Objekten positioniert werden (z. B. Pflanzen).	Höhere Wärmeabgabe.



effizienz, gesteuerte Beleuchtung und Kostenersparnis) vollumfänglich erfüllt wurden. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass auch die Lampen der Gemeindestrassen umgestellt werden sollen.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

	CHF
236 Ersatz-LED-Leuchten	173'731.00
13 zusätzliche LED-Leuchten	55'800.00
Kandelaber- und Fundamentarbeiten	74'800.00
Projektbearbeitungskosten	11'200.00
Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes	59'469.00
Total	**375'000.00**

Neu muss mit jährlichen Stromkosten in der Höhe von rund CHF 4'000.00 (bisher rund CHF 16'000.00), inkl. den 13 zusätzlichen Leuchten, gerechnet werden. Hier gilt es aber, die folgenden Dimmzeiten und die aktuellen Strompreise zu berücksichtigen:
– 22.00 Uhr bis 01.00 Uhr: Dimmung auf 60 %
– 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr: Dimmung auf 20 %

Die jährlich wiederkehrenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Abschreibungen (Abschreibungsdauer 15 Jahre) CHF 25'000.00 plus Systemkosten CHF 622.00 (CHF 2.50 pro Lampe) plus Stromkosten CHF 4'000.00. Gesamthaft ergeben sich demnach wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 29'622.00 pro Jahr.

Stellungnahme der Finanzkommission
Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt. Dafür standen ihr der Auszug aus dem Protokoll der Beratung im Gemeinderat, den Kostenvoranschlag und die Betriebskostenrechnung der Elektrizitätsgenossenschaft Boswil-Bünzen und der Vorlagentext der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Für die LED-Umstellung der Gemeindestrassen sind im Finanzplan CHF 375'000.00 eingestellt. Den Stimmberechtigten wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.

Würdigung
Die vorgenannten Vorteile sprechen klar für eine Umstellung von Natriumdampf- zu LED-Lampen. Auch gibt es keine finanziellen Gründe, die gegen eine solche Umstellung sind. Diese Vorteile werden von der bereits vorgenommenen Umstellung der Kantonsstrassenbeleuchtung bestätigt. Der Gemeinderat befürwortet demnach diese Umstellung. Eine solche Umstellung muss fachlich kompetent begleitet werden. Der Gemeinderat ist deshalb froh, dass die Umstellung in Zusammenarbeit mit der Elektrizitätsgenossenschaft Boswil-Bünzen erfolgen kann.

ANTRAG

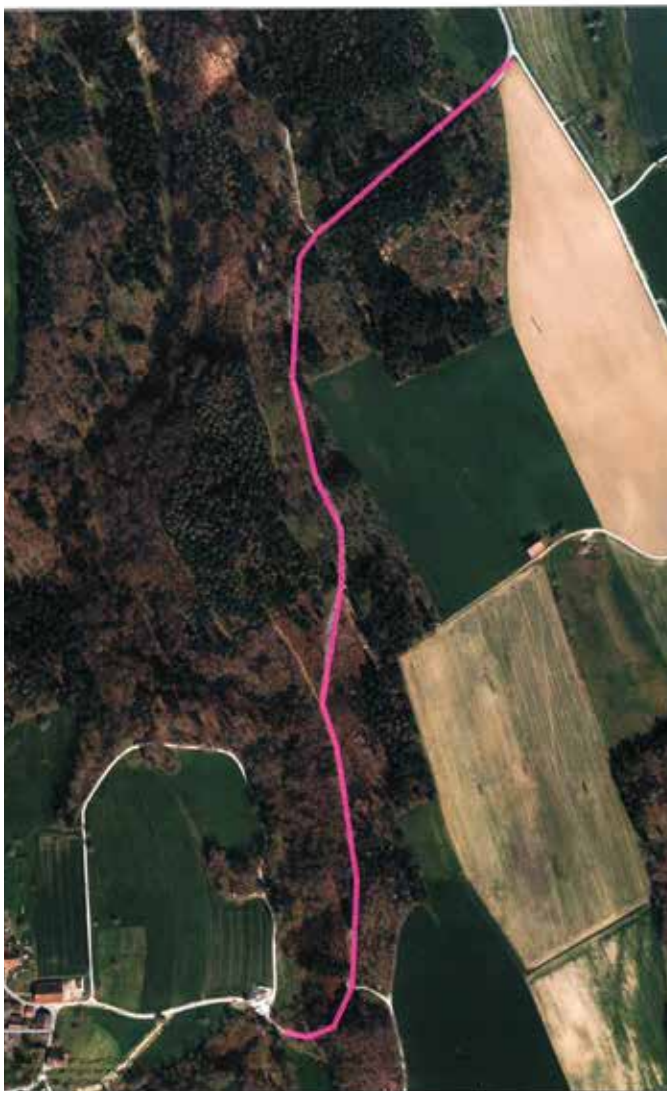
Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 375'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund CHF 29'622.00, für die Umstellung der Gemeindestrassenbeleuchtung auf LED sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 9

Verpflichtungskredit Sanierung Strasse von Boswil nach Weissenbach (Waldstrasse)

Ausgangslage
Die Erschliessung des Weilers «Weissenbach» konnte zwischenzeitlich vollzogen werden. Die gemeindliche Zufahrtsstrasse zum Weiler «Weissenbach» (ab Weissenbachstrasse bis zum Weiler) ist in einem schlechten Zustand.



Sanierungsprojekt
Das Sanierungsprojekt sieht vor, dass der Belag bis zu 3 cm abgefräst und als «Sondermüll» abtransportiert wird. Dies bringt Kosten in der Höhe von rund CHF 60'000.00 mit sich. In der Folge findet eine doppelte Oberflächenbehandlung mit Bitumenemulsion mit Kosten von rund CHF 83'000.00 statt. Hinzu kommen noch Kosten für die Baustelleninstallation und der Mehrwertsteuer in der Höhe von rund CHF 17'000.00. Zum Schluss werden Fundations- und Belagsarbeiten ausgeführt, welche Kosten in der Höhe von rund CHF 40'000.00 verursachen. Die gesamten Kosten für die Sanierung der Zufahrtsstrasse zum Weiler «Weissenbach» betragen demnach CHF 200'000.00. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf CHF 5'000.00 (die Abschreibungsdauer für Gemeindestrassen beträgt 40 Jahre). Natürlich kommen, je nach Bedarf, noch weitere allfällige wiederkehrende Kosten für den üblichen Unterhalt hinzu. Die Höhe dieser Kosten ist schwer zu beziffern. Diese werden aber in die ordentlichen Budgets eingestellt.

Stellungnahme der Finanzkommission
Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt. Dafür standen ihr der Auszug aus dem Protokoll der Beratung im Ge-



meinderat, die Kostenofferten und der Vorlagentext der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Für die Sanierung der Strasse von Boswil nach Weissenbach (Waldstrasse) sind im Finanzplan CHF 200'000.00 eingestellt. Den Stimmberechtigten wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.

Würdigung
Die Waldstrasse nach Weissenbach ist in einem sehr schlechten Zustand, weshalb eine Sanierung unumgänglich ist. Der Gemeinderat wartete die Fertigstellung der Erschliessung des Weilers «Weissenbach» ab. Diese ist nun vollzogen, weshalb den Stimmberechtigten der Kredit für die Sanierung der Waldstrasse vorgelegt werden kann.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund CHF 5'000.00, für die Sanierung der Strasse von Boswil nach Weissenbach (Waldstrasse) sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 10

Zustimmung zum Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 104 %

Allgemeines

Das Budget 2027 wird nach den Grundsätzen von HRM2 erstellt. Darin werden die Planjahre 2027 und 2026 sowie das Rechnungsjahr 2025 abgebildet.

Der 3-stufige Erfolgs- und Finanzierungsausweis ist für die Einwohnergemeinde (inklusive und exklusive Spezialfinanzierungen) und die spezialfinanzierten Betriebe «Abwasserbeseitigung» und «Abfallwirtschaft» zu erstellen. In der ersten Stufe wird das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen. Zuzüglich des Ergebnisses aus Finanzierung (2. Stufe) resultiert das operative Ergebnis. Die dritte Stufe zeigt den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag und führt zum Gesamtergebnis Erfolgsrechnung. Aus dem Ergebnis der Investitionsrechnung und der Selbstfinanzierung wird das Finanzierungsergebnis ermittelt. Die Darstellung der Investitionsrechnung entspricht jener der Erfolgsrechnung. Zusätzlich wird eine Kreditkontrolle erstellt, welche Aussagen über den Stand des Fortschritts der einzelnen Kredite vermittelt.

Erfolgsrechnung

Für den steuerfinanzierten Bereich der Einwohnergemeinde weist der dreistufige Erfolgsausweis ein positives operatives Ergebnis von CHF 106'950 aus. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 259'700 wird das operative Ergebnis korrigiert und führt zum Ertragsüberschuss von CHF 366'650, welcher als Vorfinanzierung in die künftigen Investitionen in Schulhausbauten eingelegt wird.

EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)	Budget 2027	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	12'170'150	11'800'300
Betrieblicher Ertrag	12'260'250	11'457'950
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**90'100**	**–342'350**
Ergebnis aus Finanzierung	16'850	6'000
Operatives Ergebnis	**106'950**	**–336'350**
Ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)	366'650	0
Ausserordentlicher Ertrag (Aufwertungsreserve)	259'700	277'500
Gesamtergebnis (+= Ertragsüberschuss / –= Aufwandüberschuss)	**0**	**–58'850**

Im konsolidierten Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde sind die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft ebenfalls enthalten. Es zeigt sich, dass das operative Ergebnis – Resultat aus der betrieblichen Tätigkeit und der Finanzierung – mit CHF 69'850 positiv ausfällt.



EINWOHNERGEMEINDE (GESAMTERGEBNIS KONSOLIDIERT)	Budget 2027	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	13'105'600	12'669'800
Betrieblicher Ertrag	13'220'650	12'398'050
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**115'050**	**–271'750**
Ergebnis aus Finanzierung	61'750	57'400
Operatives Ergebnis	**176'800**	**–214'350**
Ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)	366'650	0
Ausserordentlicher Ertrag (Aufwertungsreserve)	259'700	277'500
Gesamtergebnis (+= Ertragsüberschuss / –= Aufwandüberschuss)	**69'850**	**63'150**

Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Abschreibungssätze der verschiedenen Anlagekategorien des Verwaltungsvermögens sind im Anhang 1 der Finanzverordnung verbindlich geregelt. Die berechneten planmässigen Abschreibungen betragen CHF 731'800 (Vorjahr CHF 674'500) und werden wie folgt aufgeteilt:

FUNKTION/BEZEICHNUNG		Budget 2027	Budget 2026
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	34'400	34'400
0291	Heizzentrale	26'900	26'900
1400	Allgemeines Rechtswesen	6'000	6'000
1506	Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte	7'500	7'500
1610	Militärische Verteidigung	16'300	16'300
2170	Schulliegenschaften	117'000	107'600
2191	Volksschule, übriges	7'600	7'600
5730	Asylwesen	1'900	1'900
6130	Kantonsstrassen, übrige	191'400	178'100
6150	Gemeindestrassen	131'500	123'100
6210	Bahninfrastruktur	1'400	1'400
6220	Regionalverkehr	8'300	8'300
7410	Gewässerverbauung	36'700	36'700
7710	Friedhof und Bestattungen	2'600	2'600
7900	Raumordnung	29'900	29'900
8120	Strukturverbesserungen	112'400	86'200



Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)
Die Selbstfinanzierung beläuft sich für die Einwohnergemeinde auf CHF 833'850 und wird wie folgt ermittelt:

SELBSTFINANZIERUNG	Budget 2027	Budget 2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	–58'850
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	438'900	381'600
+ Abschreibungen Transferaufwand	292'900	292'900
+ Einlagen in Fonds und Selbstfinanzierungen (35)	7'100	6'000
+ Einlagen in das Eigenkapital (389)	366'650	0
- Aufwertungen VV (4490)	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)	12'000	20'000
- Entnahmen aus Eigenkapital (489)	259'700	277'500
Total Selbstfinanzierung	**833'850**	**324'150**

Aufwertungsreserve (ohne Spezialfinanzierungen)
Mit der Einführung von HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung führte zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen konnten mit sogenannten Aufwertungsreserven in den Jahren 2014–2018 neutralisiert werden. Gemäss neuen Weisungen des Departments Volkswirtschaft und Inneres muss ab dem Jahr 2019 eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrags erfolgen. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 wurde die Weiterführung der Entnahme mit jährlich, linearer Kürzung zugestimmt. Der berechnete Kürzungsbetrag aufgrund der Rechnung 2018 beträgt CHF 17'745. Der Entnahmebetrag aus der Aufwertungsreserve beträgt für das Jahr 2027 CHF 259'700.

Finanzausgleich
Aufgrund der Berechnung des Departements Finanzen und Ressourcen steht der Gemeinde Boswil im Jahr 2027 ein Finanzausgleichsbetrag von CHF 322'000 zu (Budget 2026 CHF 238'000).

Steuern
Die Entwicklung der Allgemeinen Gemeindesteuern (Funktion 9100) ist wie folgt:

STEUERART	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	
STEUERFUSS	104 %	101 %	absolut	in %
Steuererlass und -verlust	–45'000	–32'000	–13'000	40.63
Eingang abgeschriebener Forderungen	13'500	20'000	–6'500	32.50
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	6'700'000	6'140'000	560'000	9.12
Einkommenssteuer frühere Jahre	920'000	795'000	125'000	15.72
Pauschale Steueranrechnung	–5'000	–5'000	0	0
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	600'000	460'000	140'000	30.43
Vermögenssteuer frühere Jahre	80'000	80'000	0	0
Quellensteuern	280'000	230'000	50'000	21.74
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	800'000	800'000	0	0
Total	**9'343'500**	**8'488'000**	**855'500**	



Investitionsrechnung

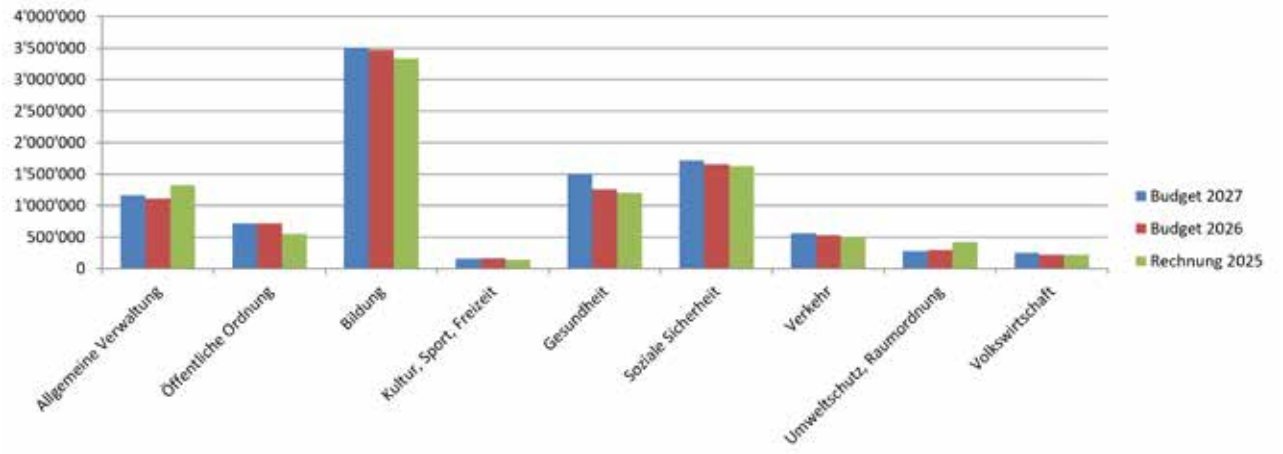
Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte, die zum Verwaltungsvermögen gehören, verstanden (§ 17 Abs. 1 Finanzverordnung (FiV), SAR 617.113). Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre. Der Investitionsbegriff ist an die Kriterien des sachlichen und finanziellen Investitionsbegriffs (Aktivierungsgrenze) gebunden. Für die Beurteilung, ob eine Investitionsausgabe oder Investitionseinnahme in der Investitionsrechnung zu verbuchen ist, müssen zwingend beide Kriterien erfüllt sein.

Im Budget 2027 sind die bereits beschlossenen und die an der bevorstehenden Wintergemeinde 2026 zu beschliessenden Verpflichtungs- und Budgetkredite enthalten.

EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)	Budget 2027	Budget 2026
Investitionsausgaben	8'197'000	3'110'000
Investitionseinnahmen	0	0
Ergebnis aus Investitionsrechnung	**–8'197'000**	**–3'110'000**
Selbstfinanzierung	**833'850**	**324'150**
Finanzierungsergebnis (+Finanzierungsüberschuss/-Finanzierungsfehlbetrag)	**–7'363'150**	**–2'785'850**

EINWOHNERGEMEINDE (KONSOLIDIERT)	Budget 2027	Budget 2026
Investitionsausgaben	8'712'000	3'645'000
Investitionseinnahmen	300'000	300'000
Ergebnis aus Investitionsrechnung	**–8'412'000**	**–3'345'000**
Selbstfinanzierung	**911'300**	**441'150**
Finanzierungsergebnis (+Finanzierungsüberschuss/-Finanzierungsfehlbetrag)	**–7'500'700**	**–2'903'850**

Der mutmassliche, konsolidierte Finanzierungsfehlbetrag von CHF 7'500'700 der konsolidierten Investitionsrechnung wird zu einer Verminderung des Nettovermögens führen. Das Nettovermögen lag Ende 2025 bei CHF 3'362'889.



(Die Dienststelle 2 wird ohne Vorfinanzierung gezeigt)



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

ALLGEMEINE VERWALTUNG	
Nettoaufwand Budget 2027	1'164'500
Nettoaufwand Budget 2026	1'113'300

11.4 % des Totalnettoaufwandes, plus 4.60 % oder CHF +51'200 gegenüber dem Budget 2026

Der Stellenplan der gesamten Verwaltung sieht folgendermassen aus:	
Abteilung Gemeindekanzlei	320 % (Stellenplan 330 %)
Abteilung Finanzen	170 %
Abteilung Steuern	200 %

Die **Abteilung «Allgemeine Verwaltung»** wird mit rund CHF 51'200 oder 4.60 % höheren Kosten budgetiert. Die höheren Kosten sind hauptsächlich auf die Optimierung der IT-Umgebung zurückzuführen, um den Betrieb auch weiterhin auf einem guten Standard zu halten und die Cloud-Lösungen sicher zu stellen.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	
Nettoaufwand Budget 2027	720'500
Nettoaufwand Budget 2026	722'600

7.0 % des Totalnettoaufwandes, minus 0.29 % oder CHF –2'100 gegenüber dem Budget 2026

Die Kosten für die **Regionalpolizei** werden um CHF 20'100 höher budgetiert und liegen bei CHF 214'400 (Budget 2026: CHF 194'300). Die budgetierten Mehrkosten sind unter anderem auf die allgemeine Teuerung sowie die gestiegenen Anbieterpreise zurückzuführen. Die Kosten für die **Regio-Feuerwehr Freiamt Mitte** werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die drei Gemeinden verteilt. Der budgetierte Anteil für die Gemeinde Boswil beträgt CHF 227'300 (Budget 2026: CHF 259'500). Die Entschädigung für den **Kindes- und Erwachsenenschutz (KESD)** wird um CHF 12'700 höher budgetiert und liegt bei CHF 153'700 (Budget 2026: CHF 141'000). Für das **Regionale Betreibungsamt** müssen mit tieferen Nettokosten von CHF 12'300 für Boswil gerechnet werden.



BILDUNG

Nettoaufwand Budget 2027	3'875'300
Nettoaufwand Budget 2026	3'468'550

37.9 % des Totalnettoaufwandes, plus 11.73 % oder CHF +406'750 gegenüber dem Budget 2026

Für die Bildung werden netto CHF 3'875'300 budgetiert. Im Budget 2026 wurde die Abteilung mit CHF 3'468'550 belastet, was leicht höhere Nettoausgaben von CHF 106'750 bedeutet. Darin enthalten ist jedoch auch die budgetierte Vorfinanzierung über CHF 366'650, was somit effektiv höhere Nettoausgaben von nur CHF 40'100 ergibt.
Der **Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschule** benötigt als gebundene Ausgabe ohne Einflussmöglichkeit allein CHF 1'549'900 oder rund 43.3 % der gesamten Nettobelastung der Abteilung. Der Personalaufwand der Volksschule muss mit leicht höheren Ausgaben von rund CHF 10'100 im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 berücksichtigt werden. Diverse **Notebooks** für die Schüler*innen und Lehrer*innen müssen ausgetauscht respektive aufgrund höherer Schülerzahlen ergänzt werden. Hierfür wurde ein Betrag von CHF 45'000 budgetiert. Gemäss §53 der Verordnung über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsverordnung) betragen die **Gemeindepauschalen für Tagessonderschulen und stationäre Einrichtungen** im Budget 2027 CHF 153'800.

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Budget 2027	158'150
Nettoaufwand Budget 2026	165'900

1.5 % des Totalnettoaufwandes, minus 4.67 % oder CHF –7'750 gegenüber dem Budget 2026

Im kommenden Jahr soll ein Mittelstufen-**Skilager** stattfinden. Die Nettokosten des Skilagers belasten das Budget 2027 mit CHF 9'700. Im Budget 2027 werden für die Boswiler Vereine gesamthaft rund CHF 20'000 eingestellt. Die ausgearbeitete Orientierungshilfe Vereinsbeiträge kam wiederum zur Anwendung. Im Frühling 2026 konnten die Vereine wieder entsprechende Beitragsgesuche einreichen. Die errechneten **Vereinsbeiträge** gelten für die Amtsperiode 2026-2029 unter der Voraussetzung, dass die Stimmbürger*innen anlässlich der Wintergemeindeversammlung das jeweilige Budget genehmigen.

GESUNDHEIT

Nettoaufwand Budget 2027	1'501'650
Nettoaufwand Budget 2026	1'263'150

14.7 % des Totalnettoaufwandes, plus 18.88 % oder CHF +238'500 gegenüber dem Budget 2026

Die Restkosten für die **ambulante und stationäre Langzeitpflege** werden im Budget 2027 mit Total CHF 1'305'300 (Budget 2026: CHF 1'036'000) budgetiert. Die Budgetierung erfolgte aufgrund der Hochrechnung für das Jahr 2026. Eine Budgetierung ist allerdings sehr schwierig, weil sich die Situation durch Ein- und Austritte stetig verändert. Der budgetierte Defizitbeitrag an die **Spitex** beträgt CHF 146'100 (Budget 2026: CHF 179'700) und ist abhängig von der Einwohnerzahl sowie den effektiven Haus- und Krankenpflegetagen.



SOZIALE SICHERHEIT	
Nettoaufwand Budget 2027	1'720'000
Nettoaufwand Budget 2026	1'657'400

16.8 % des Totalnettoaufwandes, plus 3.78 % oder CHF +62'600 gegenüber dem Budget 2026

Die Nettoausgaben für die **gesetzliche, wirtschaftliche Hilfe** werden aufgrund der aktuellen Fallzahlen budgetiert und mit CHF 309'400 (Vorjahr CHF 321'100) ins Budget aufgenommen. Dies bedeutet budgetierte Minderaufwendungen von rund CHF 11'700. Aufgrund der aktuellen Momentaufnahme wird mit CHF 101'100 für die **Alimentenbevorschussung** gerechnet (Budget 2026 CHF 108'200). Die Alimentenbevorschussungen sind grundsätzlich vom unterstützungspflichtigen Elternteil zurückzuerstatten. Es wurden Rückerstattungsbeiträge von CHF 54'700 budgetiert. Die Nettoausgaben für die **Asylbewerber** betragen CHF 177'100 (Budget 2026 CHF 140'300). Die Kosten werden vom Kanton/Bund entschädigt. Für die **Betreuung der Asylbewerber** wurde eine vertragliche Vereinbarung mit der Firma ORS Service AG abgeschlossen. Die Kosten hierfür betragen CHF 143'000. Die Dienststelle 5730 schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 1'200 (Budget 2026 CHF 16'300). Für den kantonalen Defizitbeitrag aus den Restkosten für **Sonderschulung, Heime und Werkstätten** muss die Gemeinde einen Betrag von CHF 949'800 (Budget 2026 CHF 892'800) bezahlen.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	
Nettoaufwand Budget 2027	562'600
Nettoaufwand Budget 2026	532'800

5.5 % des Totalnettoaufwandes, plus 5.59 % oder CHF +29'800 gegenüber dem Budget 2026

Für den **Fussgängerstreifen und die zusätzliche Strassenbeleuchtung an der Oberdorfstrasse** (Höhe Tankstelle) wird im Budget 2027 ein Betrag von CHF 22'800 budgetiert.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	
Nettoaufwand Budget 2027	280'100
Nettoaufwand Budget 2026	296'200

2.7 % des Totalnettoaufwandes, minus 5.44 % oder CHF –16'100 gegenüber dem Budget 2026

Der Betriebskostenbeitrag an die **Kadaversammelstelle** wird mit CHF 26'500 budgetiert. Für **allgemeine Planungskosten** wurde ein Betrag von CHF 10'000 ins Budget aufgenommen. Zusätzlich wurde für die Aktualisierung des Inventars für schützenswerte Objekte Schweiz (ISOS) ein Betrag von CHF 4'000 budgetiert.

Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 56'300
Abfallbewirtschaftung: Ertragsüberschuss CHF 13'550



Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wird im Budgetjahr 2027 in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 56'300 erwartet. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 194'900, die planmässige Auflösung der Anschlussgebühren auf CHF 189'600. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 515'000 und Einnahmen von CHF 300'000 geplant. Budgetiert wird somit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 153'400. Das Eigenkapital «Abwasser» betrug per 31. Dezember 2025 CHF 2'932'243.05. Die Gebührentarife bleiben unverändert.

Abwasserbeseitigung	Budget 2027	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	608'700	517'000
Betrieblicher Ertrag	624'600	569'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**15'900**	**52'200**
Ergebnis aus Finanzierung	40'400	45'800
Operatives Ergebnis	**56'300**	**98'000**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	**56'300**	**98'000**

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Bei der Abfallwirtschaft wird im Budgetjahr 2027 in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 13'550 erwartet. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 2'300. In der Investitionsrechnung sind keine Ausgaben geplant. Budgetiert wird somit ein Finanzierungs-überschuss von CHF 15'850. Das Eigenkapital «Abfall» betrug per 31. Dezember 2025 CHF 311'549.95. Die Gebührentarife bleiben unverändert.

Abfallwirtschaft	Budget 2027	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	326'750	352'500
Betrieblicher Ertrag	335'800	370'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**9'050**	**18'400**
Ergebnis aus Finanzierung	4'500	5'600
Operatives Ergebnis	**13'550**	**24'000**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	**13'550**	**24'000**

VOLKSWIRTSCHAFT	
Nettoaufwand Budget 2027	253'850
Nettoaufwand Budget 2026	222'150

2.5 % des Totalnettoaufwandes, plus 14.27 % oder CHF +31'700 gegenüber dem Budget 2026

Die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2026 sind hauptsächlich auf die neuen Abschreibungsbeträge für die abgeschlossenen Verpflichtungskredite «Werterhaltung Melioration / Kiesstrassen Amtsperiode 2022 – 2025» über CHF 18'100 sowie die Abschreibung bei der «Strassensanierung Weiler Weissenbach» mit CHF 8'000 zu begründen.



FINANZEN UND STEUERN	
Nettoertrag Budget 2027	10'236'650
Nettoertrag Budget 2026	9'442'050
Plus 8.42 % oder CHF 794'600 gegenüber dem Budget 2026	

Die **Einkommens- und Vermögenssteuern** sind getrennt budgetiert und auf das aktuelle Rechnungsjahr und frühere Jahre aufgeteilt. Im Budget 2027 kann bei einem erhöhten Steuerfuss von 104 % (bisher 101 %) mit gesamthaften Steuererträgen von CHF 8'300'000 (Budget 2026 CHF 7'475'000) gerechnet werden. Der Gemeinde Boswil steht ein **Finanzausgleichsbeitrag** von CHF 322'000 (Budget 2026 CHF 238'000) zu.

Das zinslose Darlehen des Vereins Altersheim St. Martin/Solino wurde in ein Darlehen mit 3-monatiger Kündigungsfrist umgewandelt. Die Verzinsung erfolgt gemäss Zinssatz der Raiffeisenbank zum Zinssatz des «Firmensparkonto 180».

Die Einwohnergemeinde budgetiert einen **Ertragsüberschuss von CHF 366'650,** welcher als Einlage in die Vorfinanzierung für die Schulhausneubauten (Konto 2170.3893.00) geplant ist.

ERFOLGSRECHNUNG

Einwohnergemeinde	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	**14'289'100**	**14'289'100**	**13'577'700**	**13'577'700**	**13'473'571.90**	**13'473'571.90**
Allgemeine Verwaltung	1'736'200	571'700	1'730'300	617'000	1'883'080.88	551'821.03
		1'164'500		1'113'300		1'331'259.85
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'259'200	538'700	1'303'100	580'500	1'011'626.42	458'060.95
		720'500		722'600		553'565.47
Bildung	4'342'750	467'450	3'991'300	522'750	4'045'537.62	713'563.23
		3'875'300		3'468'550		3'331'974.39
Kultur, Sport und Freizeit	178'050	19'900	194'000	28'100	166'247.50	20'754.20
		158'150		165'900		145'493.30
Gesundheit	1'507'350	5'700	1'269'250	6'100	1'208'989.34	4'602.25
		1'501'650		1'263'150		1'204'387.09
Soziale Sicherheit	2'288'800	568'800	2'209'500	552'100	2'177'115.31	550'096.94
		1'720'000		1'657'400		1'627'018.37
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	593'800	31'200	542'800	10'000	524'290.11	22'143.00
		562'600		532'800		502'147.11
Umweltschutz und Raumordnung	1'349'300	1'069'200	1'342'700	1'046'500	1'462'360.31	1'033'625.76
		280'100		296'200		428'734.55
Volkswirtschaft	310'150	56'300	279'550	57'400	281'008.83	59'228.92
		253'850		222'150		221'779.91
Finanzen und Steuern	723'500	10'960'150	715'200	10'157'250	713'315.58	10'059'675.62
	10'236'650		9'442'050		9'346'360.04	



Erläuterung zur Investitionsrechnung

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen liegt für Boswil aufgrund ihrer Einwohnerzahl bei CHF 50'000.
Für Investitionsausgaben, welche 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge übersteigen oder deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt, wird ein separater Verpflichtungskredit benötigt. Solche Geschäfte bedürfen eines separaten Gemeindeversammlungsbeschlusses.

An der heutigen Gemeindeversammlung stellt der Gemeinderat die folgenden Verpflichtungskredite vor:

Kauf Liegenschaft Werderhaus	**CHF 800'000**
Sanierung Werderhaus	**CHF 670'000**
Ausbau Werderhaus	**CHF 550'000**
Erschliessung Süd II (Strasse)	**CHF 1'900'000**
Erneuerung Strassenlampen Gemeindestrasse (LED)	**CHF 375'000**
Gestaltungsplan Geissliäcker	**CHF 160'000**
Sanierung Strasse Boswil-Weissenbach	**CHF 200'000**
Erschliessung Süd II (Kanalisation)	**CHF 550'000**

Es sind im Jahr 2027 Investitionsausgaben von Total CHF 8'712'000 geplant. Demgegenüber stehen Investitionseinnahmen von Total CHF 300'000. Für die Einwohnergemeinde sind Nettoinvestitionen von CHF 8'197'000 und für die Abwasserbeseitigung CHF 215'000 budgetiert.

INVESTITIONSRECHNUNG

Einwohnergemeinde	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	**9'012'000**	**9'012'000**	**3'945'000**	**3'945'000**	**1'797'874.02**	**1'797'874.02**
Bildung	5'500'000	0	2'740'000	0	405'308.92	0.00
		5'500'000		2'740'000		405'308.92
Soziale Sicherheit	1'920'000	0	0	0	0.00	0.00
		1'920'000				
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	415'000	0	227'000	0	257'424.60	0.00
		415'000		227'000		257'424.60
Umweltschutz und Raumordnung	610'000	300'000	610'000	300'000	559'478.35	253'594.30
		310'000		310'000		305'884.05
Volkswirtschaft	267'000	0	68'000	0	322'067.85	0.00
		267'000		68'000		322'067.85
Finanzen	300'000	8'712'000	300'000	3'645'000	253'594.30	1'544'279.72
	8'412'000		3'345'000		1'290'685.42	



FINANZPLANUNG 2027–2030 (JAHR)	2026	2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Aufwand	11'854	12'169	12'522	12'878	13'091
Betrieblicher Ertrag	11'848	12'259	12'915	12'916	13'572
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	**–6**	**90**	**393**	**38**	**481**
Ergebnis aus Finanzierung	6	17	–81	–74	–112
OPERATIVES ERGEBNIS	**–**	**107**	**312**	**–36**	**369**
Entnahme aus Aufwertungsreserve	277	260	243	226	209
GESAMTERGEBNIS	**277**	**367**	**555**	**190**	**578**
(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)					
(Ertragsüberschuss Einlage in Vorfinanzierung)					
Bevölkerungsentwicklung	3'284	3'496	3'718	3'751	3'787
Steuerfuss	101%	104%	104%	104%	108%
Nettoschuld je Einwohner	**891**	**2'941**	**2'759**	**3'410**	**3'867**

Die Finanzplanung wird für einen Zeitraum von zehn Jahren erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Sie zeigt dem Gemeinderat sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern die Investitionstätigkeit und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt auf. Dazu werden die notwendigen Investitionen erfasst und die mutmassliche Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen erhoben.

Aufgrund der hohen Investitionen im Finanzplan wird die Nettoschuld ab dem Jahr 2027 stark ansteigen. Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen daher auf das Jahr 2027 eine Steuerfusserhöhung um 3 Prozentpunkte auf 104 %.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 104 % der Einwohnergemeinde zur Genehmigung.



TRAKTANDUM 11a

Einbürgerungsgesuch Herr Flavio Boniforti



Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Flavio Boniforti geprüft und die Befragung durchgeführt. Die sprachlichen sowie staatsbürgerlichen Kenntnisse sind erfüllt. Der Gesuchsteller ist mit unseren Sitten und Bräuchen bestens vertraut.

Herr Flavio Boniforti wurde in Baden geboren und in Wettingen bis er 11 Jahre alt war aufgewachsen. Mit 11 Jahren wanderte er mit seiner Familie nach Italien aus. 2007 bis 2011 war Herr Boniforti als Grenzgänger in der IT Branche in der Schweiz tätig. Aufgrund einer beruflichen Änderung zog Herr Boniforti 2011 in die Schweiz nach Affoltern am Albis. Herr Boniforti ist seither als Netzwerk- und Security-Engineer bei der Firma First Frame Networkers AG in Baar tätig und ist seit 2018 in Boswil wohnhaft. In seiner Freizeit ist Herr Boniforti musikalisch mit Keyboards/Synthesizer unterwegs. Zudem spielt er Volleyball und Tischtennis.

Herr Flavio Boniforti lebt am Weidweg 4c. Er besitzt die italienische Staatsangehörigkeit. Herr Boniforti fühlt sich in Boswil heimisch und mit dem Dorf verbunden.

Auf die öffentliche Publikation dieses Einbürgerungsgesuches im Amtlichen Anzeiger sind dem Gemeinderat Boswil keine Eingaben gemacht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Flavio Boniforti zuzustimmen.



TRAKTANDUM 11b

Einbürgerungsgesuch Herr und Frau Islami Ridvan und Sofije



Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Ridvan und Sofije Islami geprüft und die Befragung durchgeführt. Die sprachlichen sowie staatsbürgerlichen Kenntnisse sind erfüllt. Die Gesuchsteller sind mit unseren Sitten und Bräuchen bestens vertraut.

Frau Sofije Islami geb. Jetishi wurde am 15. Januar 1985 im Kosovo geboren und mit 10 Jahren mit ihrer Familie in die Schweiz, nach Lenzburg, eingereist. Dort wohnt sie bis sie 2005 nach Boswil zog. Sie absolvierte eine Lehre als Coiffeuse. Herr Ridvan Islami wurde am 16. Mai 1978 im Kosovo geboren und aufgewachsen. Er zog nach einem Aufenthalt als Dolmetscher in Amerika 2006 nach Boswil zu Frau Islami. Das Ehepaar lernte sich im Kosovo kennen und lieben. Frau Islami ist seit 2019 im Restaurant Horben im Service angestellt und Herr Islami arbeitet seit 2017 als Polier bei der Firma Leuthard Bau AG. In der Freizeit ist das Ehepaar gerne mit den Kindern in der Natur unterwegs. Herr Islami spielt in einem Verein Fussball und die Familie fährt gerne Ski. Das Ehepaar hat zwei Kinder. Beide sind bereits eingebürgert und werden daher im Gesuch nicht berücksichtigt.

Familie Islami lebt am Tannwinkel 10. Herr und Frau Islami besitzen die kosovarische Staatsangehörigkeit. Das Ehepaar fühlt sich in Boswil heimisch und mit dem Dorf verbunden.

Auf die öffentliche Publikation dieses Einbürgerungsgesuches im Amtlichen Anzeiger sind dem Gemeinderat Boswil keine Eingaben gemacht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ridvan und Sofije Islami zuzustimmen.



Auf der Rückseite finden Sie den Bestelltalon, mit dem Sie bei Bedarf weitere Informationen und Details bequem und kostenlos bestellen können.

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite neben dem Bestelltalon. Er berechtigt Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Bitte lösen Sie diesen ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmenzählern ab.

Wir freuen uns, Sie am Dienstag, 24. November 2026, um 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, an der Gemeindeversammlung zu begrüssen.

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme
an der Einwohnergemeindeversammlung
vom 24. November 2026

Dieser Ausweis ist abzutrennen und beim Eingang
zum Versammlungslokal abzugeben.

BESTELLTALON

Bestellen Sie mit diesem Talon die ausführlichen Unterlagen zu einzelnen Traktanden der Gemeindeversammlung vom 24. November 2026.

Name, Vorname

Strasse, Nr.

Ich bestelle:
☐ Protokoll der Einwohnergemeindeversammlungen vom 9. Juni 2026
☐ Budget 2027

Bitte senden Sie den Bestelltalon an folgende Adresse:
Gemeinde Boswil, Gemeindekanzlei, Postfach 75, 5623 Boswil
Die oben aufgelisteten Dokumente können Sie auch bequem auf unserer Homepage unter **www.boswil.ch** einsehen.